

Aut.

Altes und Neues aus der luth. Kirche.
6. Bändchen.

Bewegte Zeiten.

Ein Erinnerungsblatt zum 60jähr. Jubiläum
der
Parodie Cammin i. P.

Seiner lieben Gemeinde gewidmet

durch

A. Weicker,

evang.-luth. Pastor und Superintendent.



Verlag des lutherischen Büchervereins.

Kommissionsverlag der Saedelerischen Buch- u. Kunsthandlung u. Buchdruckerei,
A. Martini u. Grüttesien, G. m. b. H., Elberfeld.

1897.

H. urb. Germ.

432,5 d

1900 * 3312

Altes und Neues aus der luth. Kirche.
6. Bändchen.

Bewegte Zeiten.

Ein Erinnerungsblatt zum 60jähr. Jubiläum
der
Parochie Cammin i. B.

Seiner lieben Gemeinde gewidmet

durch

A. Weicker,

evang.-luth. Pastor und Superintendent.

Verlag des lutherischen Büchervereins.

Kommissionsverlag der Baedekerschen Buch- u. Kunsthandlung u. Buchdruckerei,
H. Martini u. Grüttesien, G. m. b. H., Ebersfeld.

1897.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.!

1. Vorgeschichte	Seite 5
2. Gründung der evangelisch-lutherischen Gemeinde in und um Cammin	„ 16
3. Neue Sammlung und neue Anfechtung von außen	„ 28
4. Die Verfolgungen der Lutheraner wegen der Schule	„ 31
5. Der Rindermann'sche Streit	„ 39
6. Die dritte große Auswanderung	„ 51
7. Der Glaubensmut der Zurückgebliebenen	„ 55

„Gedenke Seiner Wunder, die Er gethan hat, Seiner Wunder und Seines Worts.“ Es ist Zeit, der großen Thaten Gottes zu gedenken, die Er in der Errettung Seiner Kirche gethan hat, sowohl im großen, wie auch im einzelnen.

Dort, wo der östliche Arm der Odermündungen sein braunes Wasser mit dem grünen der Ostseewellen mischt, lag ein Hauptquartier kirchlicher Erweckung in der Mitte der dreißiger Jahre. Hier im langgestreckten Camminer Kreise ereigneten sich vor nunmehr 60 Jahren kirchliche Erweckungen, regten sich allerlei Geister, spielten sich kirchliche Kämpfe ab, traten Entscheidungen ein, welche im kleinen ein Spiegelbild sind des großen Kampfes, der in jener Zeit überall um das Recht des Bekenntnisses der lutherischen Kirche geführt worden ist.

Es hat aber der Kampf in Pommern immerhin sein besonderes Gepräge. Durch den in die Herzen der Erweckten geworfenen Funken des Auswanderungsgedankens, durch den speziell in den hiesigen Gemeinden geführten Kampf um die Schule — der allerdings in der Nachbargemeinde Hackenwalde noch charakteristischer tobte, — und endlich durch den ersten Widerspruch gegen die Kirche aus ihrer eigenen Mitte heraus, hervorgerufen durch Träger des geistlichen Amtes selber, bekommen die Dinge in Pommern ein noch bewegteres Aussehen als vielleicht anderwärts.

In den folgenden Mittheilungen ist versucht worden, den Sturm und Drang, das Leid und den Kampf der ersten sechs Jahre dieser Gemeinden zu schildern, und zwar auf Grund der Akten des Hochw. Ober-Kirchen-Kollegs, des Camminer Pfarr-Archivs und des Landrats-Amtes des hiesigen Kreises. Es ist also ein Einzelbild!

Soweit möglich, sind die Augen- und Ohrenzeugen selber gehört und manche Einzelheiten ihren Worten nacherzählt worden. Während andere Darstellungen dieser Zeit in großen Zügen auch die Camminer Bewegung streifen, ist hier mehr in's Kleine gemalt und ausführlicher erzählt worden. Da übrigens weder eine eingehendere Schilderung der Auswanderungen, noch des Kampfes um die Schule, noch des Kindermannschen Streites bisher gegeben worden, dürfte diese Veröffentlichung ihre Berechtigung haben.

Das Büchlein will dem jetzigen Geschlecht möglichst anschaulich erzählen, wie es den Vätern ergangen, in wie schweren Fällen sie sich entscheiden, wie heftige Kämpfe nach den verschiedensten Seiten hin sie auszukämpfen hatten. Denn es ist nötig, wieder zu rufen: Wach auf, du Geist der ersten Zeugen! Es ist aber auch tröstlich, zu erinnern an das, was damals erfahren wurde: „HERR, die Wasserströme erheben sich, die Wasserströme erheben ihr Brausen, die Wasserströme heben empor die Wellen, die Wasserwogen im Meer sind groß und brausen greulich; der HERR aber ist noch größer in der Höhe!“ Ps. 93.

Durch alle Unruhe, Streit, Verwirrung, Unordnung, Angst und Not führt Er das Schifflein Seiner Kirche sicher! Er sitzt auch jetzt am Steuer! Will uns darum manchmal Angst werden, so giebt es immer nur einen Rat, den, zu schreien: „Christ Kyrie, komm' zu uns auf die See!“

Cammin, am Sonntag Rogate 1897.

Der Verfasser.

1. Vorgeschichte.

Die lutherische Kirche der Provinz Pommern in unsern Tagen ist hervorgegangen aus den Kreisen der Gläubigen, welche in Betstunden sich zu versammeln pflegten und bei dem Tode der Kirche ihr geistliches Leben zu fristen und zu stärken suchten in gegenseitiger Erbauung. Man hat abfällig über diese Bewegung als einer pietistischen und schwärmerischen geurteilt. Sehr mit Unrecht! Denn im großen und ganzen war dieselbe eine ganz gesunde und durchaus nicht unfirchlich. Predigtbücher treuer lutherischer Zeugen wie Dr. M. Luther's Haus und Kirchen-Postille, Arndt, Schubert, Kambach und andere waren die geistliche Nahrung dieser spottweise so genannten „Betbrüder“. Daß kein geklärtes und bewußtes kirchliches Verständnis vorhanden, ist kein Wunder. Wo sollte es auch herkommen? Aber kirchliches Gefühl hatten diese „Stillen im Lande“. Das beweist der folgende Brief, welchen Wangemann*) abdruckt:

„Lieber Herr Prediger. Wir haben über die neue Verordnung vom Christentum gesprochen. Da will sich keiner zu gestehen. Es soll beim alten bleiben, wo es angehen kann. Wenn wir aber mit Zwang müssen, denn können wir uns nicht widersetzen.

Büßenthin d. 17. VII. 1824. Schulz Schwende.“

Wangemann selbst beweist daraus die Abneigung des Volkes gegen die Union.

*) Wangemann: 7 Bücher preuß. Kirchengesch.

Es gab aber auch Leute, welche sich widersetzten. So erzählte der † Vorsteher Casten, er könne sich noch ganz genau darauf besinnen, wie 1830 die neue Agende in der Kirche zu Frikow zum erstemal gebraucht worden wäre. Der Pastor Strecker habe die Union der Gemeinde dargelegt und den Segen der neuen Agende geschildert. Er — Casten —, ein Enkelsohn des dortigen Kantors, sei mit seinem Vater ganz für die Sache eingenommen gewesen. Sie hätten sich gefreut, als nun das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus ausgeteilt worden wäre: „Ich stand damals in der Lehre vom heiligen Abendmahl ganz calvinisch!“ Seine Mutter habe aber die ganze Kirche durch geweint und nachher gesagt, jetzt wolle man ihnen den rechten Glauben nehmen. Sie sei weder damals noch auch nachher je wieder in Frikow zum heiligen Abendmahl gegangen und gestorben, ehe die lutherische Kirche hier wieder gegründet worden sei.

Wohl mag subjektivistisches und pietistisches Christentum die erste Ursache der Gründung dieser Konventikel gewesen sein, denn der Pastor Beyer in Frikow, welcher dort vier Jahre von 1744 bis 1748 in großem Segen gewirkt, zwei neue Gesangbücher eingeführt und in Betstunden die Gläubigen zu sammeln angefangen hat, war ein Pietist aus Speners Schule. Wenn wir diese Richtung in den dreißiger Jahren in der hiesigen Gegend unter einem Teil der „Betbrüder“ wiederfinden, so sind es Pastoren einerseits, die sie groß gezogen haben, z. B. P. Dummert in Cammin, der große Erweckungsprediger der Stadt, welcher 1825 um seiner Predigten willen von Cammin fort mußte, und P. Maresch in Jassow, ein von Hause aus Reformierter, aber ein gewaltiger Prediger, zu dem von weit und breit alle die strömten, welche sich bisher zu P. Dummert gehalten hatten. Andererseits lag diese Richtung im Geiste der Zeit. Hoch und niedrig waren von derselben ergriffen. Besonders wirksam war das Beispiel des Ober-Präsidenten Senfft von Pilsach, der oft in der Camminer Gegend z. B. bei dem Schulzen Helm in Scharchow die Betstunden hielt.

Dieser subjektivistische Geist ist an sich der Union günstig und geeignet, ihr den Weg zu bahnen. Denn er legt das alleinige Gewicht auf das unmittelbare Verhältnis zu Jesu und vergißt darüber die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Kirche als des Leibes

Christi. Auch liegt demselben nahe die Geringschätzung der Lehre und die Überschätzung eines nach gewissen Regeln eingerichteten Lebens. In unserer Gegend aber fand die Union trotz dieser inneren Vorbedingungen wenig Boden. Das lag wohl vor allem an der bemerkenswerten Stellung der Polizeibehörden zu diesen religiösen Bewegungen.

Aus den Akten des Landratsamts*) geht hervor, daß die Untersuchungen und Bestrafungen „wegen gottesdienstlicher Versammlungen“ vom Jahre 1817 an ihren Anfang nehmen, also gerade vom Jahr der Unionseinführung! Es verlohnt sich, Einzelnes daraus anzuführen.

Wider den Schneider Martin Manthey in Polchow wurde verhandelt wegen „der dem öffentlichen Wohl nachteiligen und durch polizeiliche Anordnungen verbotenen Konventikel“. Er wurde als ein Geisteskranker behandelt und nach Uckermünde in das Landarmenhaus abgeführt. Er war in der That ein religiös sehr aufgeregter Mann. So wird noch jetzt von ihm erzählt, daß, als er einst mit einem Juden im Boot zusammengefahren sei, er denselben beim Kragen packend über Bord gedrückt habe mit dem Ruf: „Befehr di, oder ick versup di!“ — Gefährlich wurden ihm diese starken Befehrungsversuche dadurch, daß er, um die Gottlosigkeit eines Mannes in Codram den Leuten klar zu machen, gesagt hatte: „Derjelbe läge mit der Hure unter einer Decke!“ Die Frau desselben verstand dies falsch und belangte ihn wegen Beleidigung, worauf jenes erwähnte Urteil ihn traf. Er war aber nichts weniger als geisteskrank, sondern ein ernster Christ, der jedoch, nach pomerscher Art ein starker Charakter, auch gerne starke Ausdrücke brauchte. Er hielt z. B. alles Spielen für Teufelswerk. Als einmal Dorfkinder im Frühjahr in Klein-Justin Kugeln in ein kleines

*) Alle Nachrichten, das Verhältnis der Behörden zu den Lutheranern betreffend, sind teils der „Registrande“, teils anderen Akten des Kgl. Landratsamtes entnommen.

Einzelverhandlungen sind aufgezeichnet bes. i. J. 1828 „wegen auffälliger Äußerung religiöser Schwärmerei in dem Fischer Gust'schen Hause zu Berg-Dievenow“, wider den Bauern Steffen in Schwirsen, wider den Schuhmacher Scheunemann in Cammin in Anwesenheit des Bürgermeisters Sellmann, wider den Schulz Zubke in Soltin, wegen Duldung religiöser Konventikel in seinem Hause.

Doch warfen, scheuchte der Vorübergehende sie fort mit dem Worte: „De Dävel sitt im Lock!“ Doch war er nach seiner Rückkehr aus Uckermünde viel ruhiger als vorher.

Dann hören die polizeilichen Maßregeln auf bis etwa ins Jahr 1834. In diesem werden als Stundenhalter und deshalb Bestrafte genannt u. a. der Lehrer Wallschläger in Reckow, und nach anderen der ehemalige Soldat und Einlieger Karl Will in Knurrbusch, welcher mehreremal vor Gericht gefordert wurde, weil er „das Beten nicht lassen wollte“. Von ihm erzählen Augenzeugen, daß er ein sehr ernster, frommer Mann gewesen. Auf dem Kirchweg von Groß-Justin habe eine alte arme Klein-Justinerin, welche bei dortigen Bauersleuten unentgeltlich Wohnung und Nahrung gehabt habe, ihm von der Krankheit des Klein-Justiner Bauern Nohr erzählt. Sofort sei er mit ihr gekommen. Bei dem Kranken, der schrecklich am Krebs litt, war die Erzählerin, damals noch ein Kind, zugegen. Will habe dem Kranken etwas vorgelesen und dann sehr ernstlich mit ihm um Bekehrung und ein seliges Ende gebetet. Bei seinem Weggehen, als der Kranke sich bedankte, sagte er auf das alte arme Mädchen, das ihn hierhergeführt hatte,weisend: Da steht der Friedensengel! — Dem Kinde wie allen Anwesenden hatte dies einen sehr tiefen Eindruck gemacht, auch dem Kranken, welcher nachher aus dem Bette gestiegen und obwohl nur mit einem Hemde bekleidet, trotz all der Gegenwärtigen niedergekniet und unter viel Thränen zu Gott gebetet habe. Dies wird auch von der älteren Schwester der Erzählerin als noch lebendig in ihrem Gedächtnis haftend erzählt. — Offenbar war dieser Will der Stundenhalter; der Versammlungsort war Groß-Justin.

Besonders häufig waren die Untersuchungen wider den früheren Zimmergesellen und Lehrer Baganz in den Jahren 1834—1836. Derselbe hielt an den verschiedensten Orten Betstunden. Er wurde mehrmals in Polchow, auch in Benz und besonders oft in Cammin ertappt. Wegen „Aufregung kirchlicher Gemüter“ wurde ihm dann der Prozeß gemacht.

In diesem Baganz haben wir nun das Prototyp (Muster) des ungesunden Konventikel-Wesens. — Wangemann*) schildert

*) Wangemann, 7 Bch., Bd. VI. — Rügenburg, Camm. Pfarr.-Akt. I.

ihn als einen Mann hager, groß, bleich mit dunklem Haar, feurigem Auge, nazarenischem Aussehen, ausgestattet mit reichen Gaben, scharfem Verstand, lebhaftem Geiste, feuriger, glühender Beredsamkeit, der alles zu fesseln und zu erwecken wußte. Der Bürgermeister Sellmann und Superintendent Mila gewannen ihn so sehr lieb, daß sie ihn zum Armenlehrer hierher beriefen. Auch von den Betstunden-Besuchern heißt es: „Sie gewannen ihn sehr lieb.“ Er war ein gründlicher Kenner Speners, Frankes, Rambachs und Schuberts.

Dieser Mann bildete nun eine Partei, die ihm blind ergeben war, und gegen die er sehr herzlich im Umgange war. Er hielt Betstunden, in denen er Betrachtungen vorlas und betete und die oft bis Mitternacht währten. Da er auch gegen die Geistlichen zu Felde zog, wurde er verwarnt, und in einer Konferenz mit den gläubigen Pastoren Bindseil, Maresch, Piper und Carmesin zu belehren gesucht. Er aber meinte, die Prediger seien neidisch auf ihn, den Schulmeister, sie seien für ihren Bauch und Ehre besorgt, er dagegen arbeite umsonst. Da gegen seine Zusammenkünfte der Pöbel vorging und Unruhen entstanden, verbot der Magistrat dieselben und endlich 1834 wurde er seines Amtes entsetzt. Er aber antwortete darauf, indem er mit fünf Anhängern zu einer Gemeinde zusammentrat, welche er „die Gemeinde Gottes in Cammin“ nannte. Zu dieser Partei Baganz gehörte auch der Tischler Zühlsdorf*).

Wangemann erzählt, daß schon 1832 aus Berlin „Emissäre“ gekommen wären, um die Betbrüder für die Separation zu gewinnen. Zu Anfang habe dies nichts genutzt, bis der spiritus regens, ein Schuhmacher Gustmann selbst gekommen sei, der Eindruck gemacht, auch nachher einen drei Bogen langen Brief gegen die Baalslehre der Union geschrieben habe. — [Woher er das weiß, ist unbekannt.] 1835 seien wieder Gustmann'sche „Emissäre“ gekommen, — von denen nachher wird zu reden sein —, welche das „blaue Buch“ und die „Blüher'schen jüngsten Ereignisse“ mitgebracht hätten. Baganz sei darauf nach Berlin gereist, habe noch andere Streit-

*) Wohnhaft auf der Wollinerstraße in dem jetzt Tischler Link'schen Hause. Bathke, Camm. Pfarr.-Akt. I.

schriften gebracht und unter seiner Veranlassung seien am 17. August 1835 elf Familienväter aus der Landeskirche ausgetreten, hätten vier Repräsentanten gewählt und sich „die lutherische Kirche“ genannt. — Diese Darstellung leidet an den größten Unklarheiten. — Schon 1834 bildet Baganz die „Gemeinde Gottes zu Cammin!“ und nun soll er 1835 wieder den Austritt erklären und „die lutherische Kirche zu Cammin“ bilden? -- Dazu berichtet Wagemann ferner, daß Baganz ein Schwärmer, deshalb hätten sich im Spätsommer 1835 die gesund lutherischen Elemente von ihm getrennt. Warum denn? Lauter Rätsel bietet Wagemann's Darstellung.

Die Sache lag so!

Die gläubigen Kreise in Cammin und Umgegend bekamen allerdings durch Berliner Kenntniss von dem Kampf gegen die Union und um das Luthertum in Schlesien, aber nicht durch Emissäre von dort, sondern durch harmlose Butter- und Eierhändler, welche alle Jahre zu gewissen Zeiten sich einzustellen pflegten: die Händler Rudolph und Spröde. Dieselben suchten, wie das in jener Zeit überhaupt üblich war, ihre Gesinnungsgenossen, die Kreise der Stillen im Lande auf, und kehrten immer wieder bei ihren Bekannten ein, mit welchen sie sich eins wußten im Glauben! Sie erzählten gesprächsweise von den Vorgängen in Schlesien, von der Entstehung der lutherischen Gemeinden hin und her, und auf Bitten ihrer gläubigen Freunde brachten sie das nächste Mal die schlesischen Streitschriften mit. Z. B. mußten sie dem Tischler Zühlsdorf das Konkordienbuch verschaffen, weil derselbe sich genauer mit der lutherischen Lehre vertraut machen und das Wesen der Union erkennen wollte! Durch solche Studien wurde Zühlsdorf, ein nach Superintendent Wila's Zeugnis ernster, frommer und besonnener, mit hohen Geistesgaben und ausgeprägtem Charakter ausgestatteter Mann, immer mehr zur Erkenntnis über Union und Konfession gedrängt.

Diesem Zühlsdorf mögen die Schwärmereien des Baganz immer mehr widerstrebt haben. An einer praktischen Frage aber kam es zum Bruch. Die Regierung hatte bekanntlich die Konventikel verboten. Nur denen, welche um Erlaubnis, Betstunden zu halten, einkamen, wurde dies gestattet. Zühlsdorff war in diesem

Stück der Obrigkeit gehorsam und bat, in seinem Hause Betstunden halten zu dürfen. Dies wurde ihm auch gestattet. Baganz hielt solche Bitte aber für eine Verleugnung und Demütigung vor Menschen und that es nicht! Darüber trennten sich beide. Sehr bald trat auch sonst der Unterschied der beiderseitigen Geistesrichtungen hervor. Während Baganz in freier Rede und Predigt die Seinen erbaute, blieb Zühlsdorff bei der alten guten Sitte, Predigten zu lesen. Nur das freie Gebet wurde auch hier geübt. Baganz verwaltete auch das Sakrament und behauptete, seine Predigten unmittelbaren Eingebungen des heiligen Geistes zu verdanken. Zühlsdorf dagegen hielt auf Ruhe und Nüchternheit, verkehrte auch mit Christen der Landeskirche, was jener nicht that. Während so Baganz sich immer weiter von dem gesunden lutherischen Boden entfernte, kam Zühlsdorff immer mehr zur Erkenntnis des Abfalles der Kirche von der Väter Glauben. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß es Zühlsdorff war, der mit elf Familien 1835 aus der Domgemeinde austrat und vier Repräsentanten wählte. Wangemann berichtet selbst, daß zu Zühlsdorff zwölf Familien gehört hätten, später sechzehn. Auch spricht dafür der Umstand, daß Zühlsdorf in der That seine Gemeinde die „lutherische Kirche in Sammin“ nannte und die Gottesdienste auf den Sonntag, vormittags 9 Uhr, die Zeit des Hauptgottesdienstes, legte.

Bei den Verhandlungen der Geistlichen tritt allein Zühlsdorff und sein Mitgenosse der Schuhmacher Adam hervor, während von Baganz gar nicht mehr in diesem Zusammenhang die Rede ist. Superintendent Mila erzählt nämlich, daß auf seine Vorladung die Repräsentanten bescheiden zu ihm gekommen und klare Antwort über ihre Stellung gegeben hätten. Durch die schlesischen Schriften seien sie zur Klarheit gekommen. Besonders Zühlsdorf wußte die Differenzlehren zu entwickeln, es war ihm anzusehen, wie es ihm in vollstem Ernst um die Reinheit des lutherischen Glaubens zu thun sei. Er und seine Anhänger erklärten, das Außerste wagen zu wollen, um die lutherische Kirche hier zu retten. — Bei den Verhandlungen war der Oberpräsident Senfft v. Pilsach zugegen, der dies bestätigte. Auch in den späteren Verhandlungen, welche Pastor Strecker, Superintendent Mila und Bischof Ritschl mit denselben pflogen, wird Zühlsdorf und Adam das beste Zeugnis erteilt.

Wangemann führt also in die Irre, wenn er den Lutheraner Zühlsdorf mit dem Schwärmer Baganz zusammenwirft. Er irrt aber auch darin, daß er Zühlsdorf als den eigentlichen Stifter der lutherischen Kirche in der Camminer Gegend erscheinen läßt und dabei gänzlich davon schweigt, daß noch eine dritte Partei vorhanden war. Es waren dies, besonders auf den Dörfern, die Stillsten der Stillen, welche um den Kampf Baganz und Zühlsdorf und ihre Verhandlungen mit den unierten Pastoren sich nicht viel kümmerten, aber desto fleißiger für sich über das Wesen der Union und die neusten kirchlichen Ereignisse klar zu werden suchten. Die dazu geeigneten Schriften bekamen sie zwar durch Vermittlung von Zühlsdorf. Aber das übrige Wesen der Camminer war vielen Gläubigen anstößig und bedenklich, so daß sie sagten: In Schlesien möchte die lutherische Kirche wohl richtig sein, aber die Baganz-Zühlsdorfsche Sache käme ihnen verdächtig vor. Auch war es ihnen nicht recht, daß Zühlsdorf, der doch nur Betstunden-Erlaubniß hätte, nun heimlich lutherische Lesegottesdienste hielt.

Noch eins aber trat immer mehr scheidend zwischen Zühlsdorf und die übrigen der lutherischen Lehre zugeneigten und über das Wesen der Union sich immer klarer werdenden Konventikelleute. Das war die Auswanderungsfrage. Unser Gewährsmann, ein Mitkämpfer aus jenen Tagen, nennt den zur Auswanderung drängenden Geist einen Sauerteig und Schwindelgeist!

Zühlsdorf war auf Amerika auch durch die Händler Rudolpf und Spröde aufmerksam geworden. — Aus den von diesen mitgebrachten Briefen über Amerika las Zühlsdorf unserem Gewährsmanne vor: „Was das Land da lieblich wär, und was der Acker billig, und wieviel Ertrag er gäbe, und wie sie da viel Fettvieh bekämen ohne viel Mühe und könnten viel mehr Rühе einschlagen.“ Diese Briefe klangen so schön und reizend für das Fleisch, als wenn Amerika das gelobte Land wäre, so „daß ich“ — so erzählt unser Gewährsmann in den Pfarrakten — „nachher oft gesagt habe, die amerikanische Fleischtöpfe hätten viele Leute auch sogar von hier viele Lutheraner nach Amerika gezogen. Dazu kam dann die Furcht vor der Verfolgung, welche sie doch noch gar nicht gekostet hatten, von der sie aber sagten, so würde es kommen mit Einkerkung und Auspfändung. So fand sich

auch bei Redlichen eine Kreuzflüchtigkeit. Auch ließen sich manche durch die für die Auswanderung Begeisterten Angst machen, daß sie den Zeitpunkt der Flucht verjäumen würden. Krieg und Strafen würden über Preußen kommen, dann würde keiner mehr auswandern können. Und so sind öfters welche aus lauter Angst und Bangigkeit zur Auswanderung getrieben worden. Das weiß ich aus Erfahrung!“

Am meisten für die Auswanderung war Tischler Zühlsdorf und ein Eigentümer Kleemann aus Raddack*) Dieselben verhandelten schon seit 1836 mit der Regierung um die Auswanderungs-Konfesse. (Leider waren diese Akten nicht mehr vorhanden.) Es ist natürlich, daß Zühlsdorf, welcher die lutherische Sache in der Heimat für aussichtslos hielt, auch keinen Eifer zeigte, der lutherischen Kirche sich anzuschließen. War er doch auch wegen der Auswanderung mit dem Ober-Kirchen-Kollegium in Breslau, mit dem er korrespondierte, in Uneinigkeit geraten, da dasselbe von derselben abriet. Ebenso hatte er kein Zutrauen zu Pastor Lasius, mit dem er in Hackenwalde zusammengetroffen war. Und doch wäre dies der gewiesene Aufknüpfungspunkt gewesen. Denn Pastor Lasius kam schon im Jahre 1836 öfters dahin und die Camminer besuchten seine Gottesdienste. Gern hätten sie sich schon damals in die lutherische Kirche aufnehmen lassen. Aber als im Februar 1837 in ihrem Auftrag Zühlsdorf mit ihm verhandeln sollte, konnte wegen hohen Schneefalls nur einer ihn begleiten, der Schuhmacher Adam, und da dieser mit Pastor Lasius alsbald wegen der Auswanderung in Widerspruch kam, unterblieb die Aufforderung, nach Cammin zu kommen. Darüber zur Rede gestellt, meinte Zühlsdorf, das hätte ihnen unnütz Reisekosten und Umstände gemacht, da sie dann hätten dafür sorgen müssen, daß Pastor Lasius nach Berlin geschafft würde. „So war,“ schreibt unser Gewährsmann, „unsre Hoffnung auf Aufnahme und Empfang des heiligen Abendmahls, das einige schon lange entbehrt hatten, verloren.“

Ein großes Hindernis für die Auswanderungslustigen war die Forderung der Regierung, daß ein lutherischer Pastor mit

*) Alle die Auswanderung betreffenden Nachrichten sind den Akten des Landrats-Amtes entnommen.

ihnen reisen müßte. Sie sahen dies nicht an als milde Fürsorge der Regierung, als jammerte die Behörden es, daß sie ohne Prediger in ein fremdes Land ziehen sollten; sondern sie hielten es für ein Mittel, der lutherischen Prediger im Lande weniger zu machen, um dadurch die „Unruhestifter“ wie der Landrat später sie nannte, los zu werden. Zühlsdorf wendete sich darum zuerst an den noch im Gefängniß sitzenden Pastor Otto Wehrhan, welcher jedoch erklärte, er wolle nicht auswandern. Da reiste Zühlsdorf nach Sachsen zu dem Pastor Stephan. Und in diesem hatten sie denn einen Mann nach ihrer Herzensneigung gefunden. Der meinte, in Preußen sei es schon längst Zeit gewesen auszuwandern. Er wolle ihnen einen Kandidaten mitgeben und würde auch selber bald nachkommen.

In der darauf in der Heimat darüber gepflogenen Verhandlung suchte Zühlsdorf den Widerspruch anderer Brüder dadurch zu entkräften, daß er sagte: Pastor Stephan stehe von ferne als Zuschauer, ein solcher aber müsse es besser wissen, wann es Zeit sei zu fliehen, als die mitten im Kampfe stehenden. Jedoch überzeugte er viele nicht. Diese erklärten, sie wären über die Auswanderungsfrage sich nicht klar. Sie könnten jetzt noch nicht mitkommen, denn Christus und die Apostel und ersten Christen wären auch erst geflohen und von dannen gezogen, wenn man ihnen nach dem Leben gestanden hätte. Wenn es soweit wäre, erklärte einer, dann würde er zu fliehen versuchen, wenn er dann auch nichts mitbekäme als das Zeug, das er auf dem Leibe habe, und wenn er auf einem Bote allein in die Ostsee hineinfahren sollte. Dann möge es hingehen, wohin Gott es wolle! Ein anderer Grund, der einige zurückgehalten, war der Gedanke an das Wort: Ihr werdet Trübsal haben zehn Tage! — Sie nahmen sich vor, zehn Jahre abzuwarten und auszuhalten, ob die Verfolgung dann nicht würde ein Ende haben! Und ob sie es auch schwer genug bekamen, ihr Vertrauen wurde nicht zu schanden! —

So trat zuletzt deutlich der innere Zwiespalt zwischen den schwärmerisch Angelegten, zu denen auch die Amerikagierigen zu rechnen sein werden, und den nüchternen lutherisch Gerichteten hervor. Ersteren gelang es jedoch endlich, von der Regierung die Erlaubniß zur Auswanderung zu bekommen.

Und so begann dann die erste Auswanderung lutherischer Christen auch in unserer Gegend um des Glaubens willen.*)

Der Tischler Zühlsdorf, der Schuhmacher Adam aus Cammin und der Eigentümer Kleemann aus Raddack zogen mit ihren Anhängern am 1. Mai 1837 fort, ihre Reise nach Amerika antretend. An der Schifferbrücke zu Cammin schifften sie sich ein. Die ganze Stadt und viele Landleute waren Zeugen ihrer Abfahrt. Alle Stände waren vertreten. Mochten auch äußere Gründe, wie oben dargestellt, vielleicht ihnen unbewußt, mitwirken; der Hauptgrund ihres Auszuges bleibt die Verzweiflung an einer Rettung der lutherischen Kirche in Preußen. Die Nachrichten von der Verfolgung der Kirche an andern Orten erfüllte sie mit Furcht für sich und ihre Kinder. Und die Zurückbleibenden fühlten es, daß diese um ihres Glaubens willen die Heimat verließen. Es ging eine gewaltige Erschütterung durch die am Ufer Stehenden, als das Schiff abfuhr, während die Auswanderer sangen:

Hilf, lieber Gott, was Schmach und Spott
Muß doch Dein Häuflein dulden,
Der gläubig ist an Jesum Christ,
Auch ohne sein Verschulden.
Jüd, Türk und Heid kann jederzeit
Gar wohl gelitten werden:
Nur die Gemein, da Christen sein,
Hat nirgends Raum auf Erden.

Sich selber stärkten die Auswanderer mit diesem Liede des alten D. Fr. Fabricius [Bollhagen 759.] zu der schweren Fahrt. Und sie hatten es nötig. Noch jetzt erzählen alte Leute, daß die Reise um die Nordspitze Schottland's sehr schwer gewesen. Dreizehn Wochen mußten sie auf dem Meer zubringen und viel Stürme und Unwetter erleiden; auch starben einige unterwegs. Endlich aber landeten sie in New-York.

*) Der erste Zug, 10 Köpfe stark, zog am 11. März 1837 aus der Heimat. Es war der Schulz Grünhagen aus Polchow, der Ackerbürgersohn Buhrow und der Buchbinder Kröning aus Cammin. Ihnen folgten am 28. April 1837 der Lehrer Baganz aus Cammin und 8 Personen aus Schnatow. Einige von diesen wanderten nach Australien aus. Nur wenige aus hiesiger Gegend folgten später in jenen Weltteil. Baganz zog erst nach Berlin, dann später nach Amerika.

2. Gründung der evangelisch-lutherischen Kirche in und um Cammin.

Die Auswanderer unter Zühlsdorf waren abgereist. Noch zitterte die Bewegung durch aller Herzen. Nur einige wenige hielten es für ein Glück, daß Zühlsdorf, Adam u. a. Cammin verlassen, da sie der „Neugründung der lutherischen Kirche“ hinderlich gewesen. Unter diesen war der Eigentümer David Matter in Rucklow und der Stellmacher Joh. Bathke in Stewen.

Letzterer ging zu Pfingsten nach Bersin, und zwar, da die Hackenwalder, welche ihre Kinder dorthin zum Konfirmanden-Unterricht bringen wollten, einen Tag eher gefahren waren, als verabredet, den ganzen Weg zu Fuß. In Bersin waren die Pastoren Lasius und Ed. Gaudian anwesend. Bathke ließ sich dort aufnehmen: „Es war eine freudige Pfingstfeier, die wir da mit einander verlebten.“ Seine Gesinnungsgenossen aus der Umgegend Cammins beriefen nun P. Lasius hierher, damit er sie alle möchte in die lutherische Kirche wieder aufnehmen. Er kam, begleitet von Bathke, zuerst nach Rucklow zu Matter, in dessen Haus auf der sog. „Reihe“ (jetzt Eigentümer Marx) er eine zahlreich besuchte Versammlung vorfand.*) Es war in der Nacht vom 28. zum 29. Juni 1837. Er predigte und nahm die ersten Glieder in die lutherische Kirche auf, unter diesen David Matter, die Polchower Manthey's und J. Helm, Michael Millers aus Düßin u. a. Auch taufte er ein Kind des Tagelöhner Krüger aus Cammin (im Kirchenbuche nicht eingetragen), weshalb D. Matter in Untersuchung genommen wurde. —

In der folgenden Nacht hielt P. Lasius einen Gottesdienst und Aufnahme in Gristow bei dem Bauer Dumstrey.**) Auch dort wurden viele aufgenommen, wie auch in der folgenden Nacht in Scharchow, wohin den Pastor der Schulz Michael Helm gerufen hatte. Auch David Helm von dort und Bauer Martin Krüger aus Fassow, letzterer nachher einer der Führer der Bewegung, wurden aufgenommen. Vorsteher Casten erzählt, daß P. Lasius

*) Registrande d. C. A. Mögenberg: „Kurz vor der Roggenerndte“.

**) Dessen Haus und Hof, jetzt abgebrochen, lag zwischen dem Hof des Schulz Rackow und des Amtsvorstehers Benter.

ganz gewaltig gepredigt habe. Auch sei er von einer Liebe und Freundlichkeit gewesen, wie man sie selbst auch an den gläubigen Pastoren nicht gekannt habe. Ihn habe er gleich, als Matter ihn als Bruder vorgestellt, umarmt und geküßt. „Da sah man den Glauben, der sich in der Liebe bewies!“ Er fand sich völlig mit Lasius einig, wollte sich aber jetzt noch nicht aufnehmen lassen.

Michael Millers, Joachim Helm und David Matter sind von nun an die Vorleser und verrichten die Geschäfte von Vorstehern, ohne ordentlich gewählt zu sein.

Wie es scheint, ist bis zum 2. September kein Pastor in hiesige Gegend gekommen; denn das an genanntem Datum getaufte Kind des Kuhpächters Ernst Zaudtke aus Reckow war schon am 25. Juli geboren. Das war für die Neuaufgenommenen sehr schwer, wie auch für die, welche nach der Aufnahme verlangten. Endlich kam P. Gaudian und hielt in Scharchow Predigt und heiliges Abendmahl. Hier wurde Reek aus Jassow aufgenommen. Für die Zaudtke'schen Eheleute war dies Hilfe in der Not. Denn ihnen war gedroht, wenn sie ihr Kind nicht taufen ließen, würde der Gendarm es abholen und taufen lassen. Da sie sich aller Orten beobachtet wußten, wagten sie nicht ihr Kind auf offener Straße nach Scharchow zu bringen. Durch das Höf'sche Haus gingen sie hinten am Bölzer Bach herum, über welchen sie mehrmals sich übersetzen mußten, durch Moorniesen über Gräben aller Art und kamen so auf unwegjamen Pfaden hinten nach Scharchow hinein, froh, daß endlich ihr Kind des Segens rein lutherischer Taufe teilhaftig werden konnte. Sie gerieten nun natürlich in Untersuchung und wurden bestraft.

Am 25. November kam der P. Grabau auf der Flucht von Heiligenstadt nach Berlin durch unsere Gegend und bediente die Gemeinden.

Im Dezember kam P. Gaudian wieder in diese Gemeinden.*) Sie wählten unter seiner Leitung den Kandidaten Kindermann zum Pastor der Gemeinde Cammin und stellten demselben am 10. Dezember 1837 eine Vokation aus. Als Repräsentanten unterzeichnen der Lehrer Luck aus Bünnewitz, Martin Krüger aus Jassow und Schulz Helm aus Scharchow für die Gemeinde Cammin;

*) Acta Kindermann aus der Registrat. des Ober-Kirchen-Kollegiums! —

Johann und Karl Radtke für die Gemeinde Hackenwalde. Unter demselben Datum bitten diese, daß die Pastoren in Schlesien den einstimmig gewählten Kindermann prüfen und ordinieren möchten, „da die bisherige Kirchenbehörde unsers Landes durch die Union von der lutherischen Kirche abgefallen ist und sie verfolgt.“ Sie berufen sich dabei auf die Schmalk. Artikel p. 352 u. 353. Diesem Verlangen wurde gewillfahret.

Die Pastoren Senkel und Reinsch prüften Kindermann am 22. Februar 1838, fanden die Resultate zwar nicht völlig befriedigend, ließen ihn aber doch zur Ordination zu. Dieselbe fand am 24. Februar 1838 statt. — Jedoch kam er noch nicht nach Cammin, da die Polizei, auf ihn aufmerksam gemacht, ihn suchte. Kindermann bediente in der folgenden Zeit die Gemeinden in der Uckermark, verheiratete sich am 17. November 1839, zog dann aber erst 1841 dauernd nach Cammin. —

Ob die erwähnte Wahl Kindermann's in Scharchow oder Cammin stattfand, ist nicht zu ermitteln. Sie geschah in der Zeit, in welcher eine Versammlung bei dem Schiffszimmermann Bruch auf der Kapitelswyk zu Cammin von der Polizei aufgehoben wurde. Fast alle Anwesenden wurden aufgeschrieben und in Untersuchung genommen. In dieser Versammlung waren zwei noch lebende Frauen, die eine als 13 jähriges Kind, zugegen. Sie erinnern sich des Vorgangs noch genau. Es war das Evangelium von dem Klageruf Jesu „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen.“ — Es wurde gelesen. Gegen Ende des Gottesdienstes kam die Polizei. Die Zeuginnen waren im Hausflur des Bruch'schen Hauses, als ein Glasermeister hereinkam und bei dem Aufschreiben der in der Stube befindlichen sich besonders thätig erwies. Die im Flur sitzenden Frauen entfernten sich vorher. Die Namen der Aufgeschriebenen sind erhalten. Außer den Repräsentanten Lehrer Luck aus Bünnewitz, David Matter aus Rucklow, Schulz Helm aus Scharchow waren 46 Familienväter und etliche Frauen aus Cammin und 10 Dörfern anwesend.*) —

*) Registr. des Landratsamts. Da es die ersten Glieder der Gemeinde sind, sei es erlaubt die Namen hier zu bemerken. Aus Cammin: Weber Zirbel, Schmied Resemann, Zimmergeselle Zachow, Miethsmann Martin Büstrin, Leinweber Kühn, Frau Arbeiter Jahnke, Leinweber Suckow und Frau, Feldwächter

Über die nachfolgende Verhandlung erzählt der Schneider Mögenburg: „1838 wurde uns unsere häusliche Kirche verboten und wir wurden einzeln auf Regierungsbefehl beim Herrn Landrat vernommen. Wir wurden mit 2 \mathcal{R} Geldstrafe oder zweimal 24 Stunden Gefängnis bestraft und sollte die Strafe immerwährend verdoppelt werden bis 50 \mathcal{R} Geldstrafe oder 6 Wochen Gefängnis. Aber keiner von uns erklärte sich bereit von unserer häuslichen Kirche zurückzubleiben. Doch hielten sich viele von derselben nachher mehr zurück. So wurde die ganze Kirche eins (einmal) durchgestraft! Ich habe Gefängnis erlitten. Auch hätte der Teufel im Gefängnis mich beinahe überwunden, denn er hielt mir das Wort Gottes vor, ich sollte nicht mehr in unsere Versammlung gehen, ich könnte des Sonntags bald zu einem, bald zum andern gehen und da lesen und beten, denn es steht geschrieben: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen!“ Die Verfolgungen wären so nicht mehr zum Aushalten. Damit war ich soweit fertig. Da kam meine Frau und brachte mir das Mittag ins Gefängnis und der erzählte ich dies. Sie aber antwortete mir: „Das ist ein falscher Grund, das ist nicht richtig!“ Ich schwieg darauf ganz still, konnte es aber nicht los werden, was meine Frau zu mir sagte. Ich hatte meine Bibel bei mir, darin fing ich an fleißig zu lesen, betete auch zu Gott, er möchte mir doch zu erkennen geben, welches der rechte Weg sei, den möchte ich so gerne gehen. Wie ich von diesem Gebet auf-

Rohloff, Arbeiter Joh. Krüger und Frau, Stromschiffer Martin Krüger, Schneidermeister Gottl. Mögenburg und Frau, Schuhmacher Ortman, Buchbinder Kantrowitz, Arbeiter Gahnz, unverhehlte Dorothea Zühlke; aus Gristow: Bauer Joach. Dumstrey, Büdner Jäger, Büdner Mich. Bellin, unverhehlte Dorothea Bellin, Bauer Daniel Rackow; aus Schwantus: Dünenwärter Schmidt; aus Grabow: Kossäth Gottl. Piepkorn, Bauernmagd Gruel, Johann Piepkorn, Büdner Fr. Büstrin; aus Soltin: Altstizer Hermann Zubke und Frau; aus Scharchow: Altstizer Martin Rackow, Bauer Michael Helm, Bauer David Helm, Schiffer David Krüger; aus Büffenthin: Knecht Johann Helm, Knecht Joachim Köhler, Bauernsohn Joh. Brüggemann; aus Stewen: Büdner Mich. Radloff; aus Polchow: Altstizer Joh. Krüger; aus Knurrbusch: Eigentümer Fr. Ramthun, Büdner Brüsowitz, Witwe Wille; aus Goerke: Witwe Pankow; aus Nevenow: Müller und Martin Stock; aus Rackow: Arbeiter Heuer und Knecht Michael Pump. — Von diesen ist ausdrücklich gesagt, daß sie an dieser Camminer Versammlung teilgenommen haben. —

stehe, bekomme ich solchen Mut, daß ich der Obrigkeit in diesem Stück auch kein haarbreit nachgeben dürfe. Dazu kam mir der Trost ins Herz: Gott werde uns nicht mehr auflegen, als wir zu tragen vermögen!“ —

Um diese Zeit kam P. Gaudian mit dem Stellmacher Bathke nach Schwesow, Kreis Greifenberg, wo er eine große Anzahl Leute aufnahm und das heilige Abendmahl reichte. Er taufte dort das Kind des Kossäten Knutt. Diese Versammlung war verraten worden, und die dortigen Lutheraner (Bathke nennt sie Rekruten im geistlichen Kriege) hatten dem Landrat v. Marwitz alles gesagt, was sie wußten. Sie wußten aber nicht den Namen des Pastors und des Fuhrmanns, der ihn gebracht. Den Bathke hatten sie verraten. Er kam in Untersuchung, sollte auch sagen, wo der Pastor geblieben wäre, wer ihn gefahren u. s. w. Doch that er es nicht und wurde bestraft. Während P. Gaudian hier war, suchte man P. Grabau und Hauptmann von Rohr, ersteren ohne den Namen zu kennen als „ausgerissenen“ Geistlichen! (Sie waren zu der Zeit aus Erfurt geflohen.) Die ganze Gegend, auch die Glieder der Landeskirche waren aufmerksam geworden und in vieler Herzen regte sich ernster Gewissenskampf. So wird von dem Bauer Wallschläger aus Reckow, einem nachmals in hiesiger Gegend berühmten Naturarzt, zu dem von weither Kranke Hilfe suchend und meist auch findend kamen, erzählt: Er und sein Nachbar, der etliche Söhne auf dem Seminar hatte, konnten zu keiner Klarheit durchdringen. Sie suchten eifrig in der Schrift, auch in Bogatzky's Schatzkästlein. Aber der Einfluß des P. Jordan in Dobberphuhl hielt sie immer wieder von dem Schritt zurück. Da träumte eines Nachts dem Wallschläger, dessen Frau und Töchter schon Glieder der lutherischen Kirche waren: er habe in seiner Hand eine Menge der verschiedensten Körner Weizen, Roggen, Erbsen, Hafer, Gerste und sei bemüht, die einzelnen Arten auseinander zu sammeln, aber vergeblich, immer seien sie wieder zusammengelaufen, und trotz aller Mühe habe er sie nicht von einander scheiden können. — Er erzählt am andern Morgen den Traum seinem Freund, dem Lehrer Höfs, und der sagt: „Siehst du nicht, daß damit die Union zu verstehen ist? — Und wenn du dir noch so viel Mühe giebst, du wirst die Lutherische und Reformierte Kirche in derselben nicht auseinander sammeln können. Da läuft alles doch wieder in einander über.“

Dadurch wurde er und sein Nachbar entschlossen, der Landeskirche zu entjagen. — Aber der P. Jordan sagte zu ihnen: darauf wolle er seinen Kopf geben, daß sie in der Landeskirche nicht verloren gingen! — So wurden sie wieder schwankend. Endlich gingen sie nach Trieglaff zu P. Dummert, zu dem sie das größte Zutrauen hatten. Aber der gab ihnen keine andere Antwort als: „Wo das Wort Gottes lauter und rein gepredigt wird, da ist die rechte Kirche!“ — Sie legten dies im vereinslutherischen Sinne aus und blieben, sodaß seine eigenen Angehörigen die Erfüllung des Wortes erleben mußten: „Seine Hausgenossen werden wider ihn sein!“ —

In den folgenden Jahren kamen erst Grabau, dann zu Zeiten Kindermann und besonders Ehrenström. Die Bewegung wuchs. Das beweisen die vielen Untersuchungen der Polizei „wegen unerlaubter Betversammlungen oder außerkirchlicher Zusammenkünfte der separierten Lutheraner“.

Im ganzen fanden in den ersten 5 Monaten 1838 102 Untersuchungen statt. Leider sind die Akten der darüber aufgenommenen Verhandlungen schon 1863 verkauft und eingestampft, so daß eben nur noch die Thatfachen festgestellt werden konnten. Man ersieht aber aus diesen Notizen die große Ausbreitung, welche die lutherische Bewegung schon im Laufe eines halben Jahres genommen hat, und wie die Behörden mit aller Gewalt dieselbe zu unterdrücken suchten. Es sind von der Regierung damals eigene Grundsätze über diese Verhandlungen und Bestrafungen dem Landratsamte vorgeschrieben worden; doch ist auch dieses Aktenheft verschwunden. Nimmt man dazu die seltene Bedienung durch lutherische Pastoren, welche schon in dieser Zeit nach Bazlaff, Dargow, Warnow (Wollin), Hermannsthal, Pribbernow, Rottnow, Tonnebuhr, Holm, Gramenz Regierungsbezirk Cöslin, bezw. Hackenwalde und Umgegend kommen mußten, die Gefahren der Zusammenkünfte, auf welche die Gensdarmen und Feinde lauerten, die mühseligen und weiten Wanderungen der Pastoren und Gemeindeglieder bei Tag und meist bei Nacht, durch Wasser und Land, durch Moor und Bruch, die häufigen Störungen der Gottesdienste, die Beunruhigung der Gewissen durch Erpressung der Stolgebühren an die unierten Pfarrer &c. — so ist es kein Wunder, wenn vielen

der Mut sank und die Meinung sich festsetzte, daß im Vaterland kein Raum für die lutherische Kirche mehr vorhanden sei. —

Wie es oftmals ging, zeigt der Bericht eines Gemeindegliedes über eine Kirchenversammlung bei dem Bauern Martin Krüger in Jassow.*) Es war Nacht. Die Anwesenheit des Pastors war verraten worden. Die Wächter störten die zum heiligen Abendmahl Versammelten durch den Schreckensruf: „Die Gensdarmen kommen!“ Der Pastor konnte noch entfliehen, hinten durch die Koppel wurde er geführt, wo ein Wagen für solche Fälle bereit stand. Er fuhr nach Gr.-Nevenow, wohin nach und nach sämtliche Gemeindeglieder nachkamen. Dort fand ungestört Predigt und heiliges Abendmahl statt.

Auch in Drewitz bei dem Bauern Lemke war eine Versammlung verraten worden! Der Freischulze und die Gerichtsleute traten unter die Versammelten. Ersterer unterbrach den Pastor mit dem Wort: Sie sind verhaftet! — Der Pastor aber fragte, wo er seine Legitimation habe. Da forderte der Schulze die Gerichtsleute auf, Hand an den Pastor zu legen, der mittlerweile wieder zu predigen angefangen hatte. Aber diese wollten nicht. Die Gerichtsleute hörten zu. Nach der Predigt weigerten sie sich den Pastor gefangen zu nehmen, es sei doch Unrecht einen Mann, der so predige, zu fangen. Auch der Schulze war gerührt. Dem Pastor die Hand reichend, sagte er, auf die Abendmahlsgesetze weisend: „Nun dann machen Sie Ihre Sache!“ und ging fort. Auch nachher blieb der Pastor unbelästigt.

Auch die Behörden erkannten, daß polizeiliche Verfolgungen die kirchliche Bewegung nicht aufhalten konnten. Der Landrat Bötz, ein Mann von großer Pflichttreue, aber nicht ohne Härten, erklärt in zwei vorhandenen Berichten, daß zwei Lutheraner, welche ihres Glaubens wegen angeklagt waren, nicht zu den Verführern gehörten, und daß das ganze polizeiliche Strafverfahren nicht günstig gewirkt habe.

In der That hören nach der Registrande des Landratsamts die Untersuchungen gegen die Gemeindeglieder im wesentlichen auf. Es wird nachher nur ein Aktenheft angeführt „betr. die Vigilanz

*) Jetzt wohnt dort der Büdner Scheer.

über angebliche lutherische Pastoren und die von denselben gehaltenen Gottesdienste und Amtshandlungen!“ —

Jedoch der Eindruck dieser polizeilichen Maßregeln war aus den Herzen der Lutheraner nicht mehr auszutilgen. Es wurde die Auswanderungsfrage wieder lebhaft besprochen. Hierbei wirkte ein Doppeltes mit: 1. daß der Hauptmann von Rohr zur Auswanderung aufforderte, „indem er gegen die Kirchenverfassung aufreize“ und P. Grabau sich ebenfalls dazu entschlossen, auch den Gemeindegliedern schriftlich erklärt hatte, er wolle als ihr Pastor mit ihnen reisen *); 2. daß Se. Majestät der König die Anfang 1837 verbotene Auswanderung im Herbst desselben Jahres wiederum erlaubte und dies den Auswanderungslustigen durch den Landrat hatte eröffnen lassen. Ferner hatte der Schäfer und spätere Pächter des Koppeltampes in Swantus, Christian Fr. Höckendorf, mit seiner Familie schon Ende 1838 durch eine Immediateingabe die Konzesse zur Auswanderung erhalten. Es schien also kein Hindernis der Auswanderung im Wege zu stehen. — Auf die amtliche Erklärung des Landrats und des Regierungs-Assessors Schneider hin hatten einige schon Anfang 1838 ihre Besitztümer verkauft, so der Schulz Michael Helm, Vater des verstorbenen Friedrich Helm-Büffenthin, und andere. Dieselben ersuchen endlich den Minister Altenstein unter Beschwerdeführung gegen den Landrat Bölz um schleunige Erteilung der Konzesse.

Diese Beschwerde vom 28. März 1839 läßt deutlich erkennen, wie es damals zunging. Der Landrat hatte verlangt: 1. eine eigenhändige Erklärung des P. Grabau an jeden Einzelnen, daß er sein Pastor sein wolle; 2. Nachweise der amerikanischen Regierung wegen Aufnahme der Auswanderer. Auch wurden Schwierigkeiten gemacht wegen der Auszahlung der Gelder ihrer minorennen Kinder. — Die Antworten des Landrats Bölz sind völlig unleserlich. Doch geht aus den darauf ergangenen Regierungsverfügungen Folgendes hervor: Er meint, daß nur falsche Scham die meisten an der Rückkehr in die Kirche hindere, — wobei zu bemerken, daß darüber angestellte Ermittlungen in Gr.-Justin das sehr klägliche Resultat ergaben, daß nur ein Lutheraner zur Landeskirche zurück-

*) Beschwerde des Schulzen M. Helm an den Minister L. A. VII. 2. A. 141.

gekehrt sei, etliche besuchten ab und zu öffentliche Gottesdienste. Bemerk't wird besonders, daß eine Dissidentin eine Patenstelle bei einer landeskirchlichen Taufe übernommen hatte. Trotzdem meint der Landrat, daß die Dissidenten an ihrer Sache anfangen irre zu werden, und glaubt in ihrem Interesse sie von der Auswanderung zurückhalten zu müssen. — Er verbietet dem Schiffer Krüger und dem Bauern Dumstrey, die das dem Handelsmann Glaser gehörige Schiff aufgenommen hatte, nach Stettin zu reisen. In Wollin werden sie angehalten und zurückgeschickt; sie erklären, daß sie nur um Geld zu wechseln nach Stettin hätten reisen wollen. — Die Regierung tadelt dies Vorgehen als Beschränkung der persönlichen Freiheit und als geeignet, die Separatisten in dem Wahne über Bedrückung seitens des Staates zu bestärken. Auch mißbilligt die Regierung jene beiden oben angeführten Forderungen, wogegen sich der Landrat auf frühere Verfügungen der Regierung beruft.

Da etwa hundert Personen sieben solcher Beschwerden an die Regierung gerichtet haben, fordert dieselbe eine Liste aller Auswanderungslustigen, welche von dem Schulzen Helm verschafft wird. Dieselben wohnen in 21 Dörfern und der Stadt Cammin. Es werden 63 Pässe für 234 Seelen erbeten. Wie groß die Aufregung ist, ersieht man daraus, daß eine ganze Anzahl Frauen ohne ihre Männer auszuwandern willens ist. Auch ein Mann will ohne seine Frau, aber mit einem Kinde mitziehen.

Es beginnen nun die Einzelverhandlungen, in welcher ein jeder sein Reisegeld vorzeigen muß, Erklärungen, daß der Betreffende nicht mehr der Militärbehörde und dem Gerichte verfallen, daß er selbstbestimmungsfähig und wie für etwaige zurückbleibende Eltern u. gesorgt sei. Diese vorläufigen Ermittlungen aber führen zu einer Verweigerung der Auswanderungs-Konfense durch den Landrat am 6. April 1839. Aus den folgenden Verfügungen der Regierung gehen seine Beweggründe hervor: 1. P. Grabau sei in Heiligenstadt eingeschlossen gewesen, als er jene Erklärung abgab, der Landrat könne diese darum nicht für gültig anerkennen; 2. müsse nunmehr ganz allgemein der Nachweis gefordert werden, daß die Auswanderer in Amerika auch aufgenommen würden. — Der Regierung gegenüber betont er, die Auswanderung würde nur neue Aufregung nach sich ziehen.

Hiergegen erhob der Schulze Helm am 2. Mai eine neue Beschwerde, in welcher er schreibt: Sie hätten Häuser und Acker und alle bewegliche Habe verkauft, in der Meinung, daß nun ihnen keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden würden. Doch stelle der Landrat Bölk ihnen unüberwindliche Hindernisse in den Weg, und wenn sie eins wirklich überwunden, würde ein anderes hervorgesucht, wodurch sie, ohne Wirtschaft und eigene Wohnung, dem Ruin entgegen geführt würden. Auch sonst hätten sie unter fortwährenden Bedrückungen zu leiden. Ein bei seinen Bruderkindern in Rucklow zu Besuch sich aufhaltender Lutheraner Winter sei von den Gendarmen ins Gefängnis gesperrt worden, in dem er schon acht Tage schmachte. „Wir sind auf Schritt und Tritt von Spähern umgeben, weil der Landrat es verhindern will, daß wir ohne Pässe auswandern möchten.“ — Die Regierung weist den Landrat zurecht, dem Willen des Königs müsse nachgekommen werden, und tadelt ihn, daß diese Sache, welche möglichste Beschleunigung erfordere, monatelang verzögert werde.

Es beginnen nun aufs neue Verhandlungen und protokollarische Aufnahme mit allen Einzelnen. Alle müssen ihr Reisegeld vorzeigen, welches zwischen 1000 *rs*, 500 *rs* — meist 100 *rs*, auch 55 *rs* schwankt. Es giebt auch Arme, welche durch wohlhabende Glaubensbrüder die Mittel erhalten haben. Die gerichtlichen Entlassungsscheine werden vorgezeigt, auch Entlassungen militärpflichtiger Personen kommen vor. Es werden keine weitere Schwierigkeiten gemacht. Aus neuen Beschwerdechriften könnte man wohl auf weitere Belästigungen schließen; aber es gab ja auch triftige Gründe, den Entlassungsschein zu versagen, wie aus den folgenden Fällen ersichtlich ist: Eine Frau aus Knurrbusch, welche heimlich weggeht, wird von der Polizei ihrem Manne wieder zugeführt. Zwei Camminern werden die Konsense verweigert, weil sie noch zusammen 10 *rs* 14 *Sg* Schulgeldversäumnisse der Kinder schuldig sind.

Während hier bei Cammin die Lutheraner unter der Führung des Schiffer Martin Krüger, des Schulzen Michael Helm, des Bauern David Helm in Sarchow, des Lehrer Luck und Joach. Dumstrey in Gristow, des Zimmermanns Bruf in Cammin, des Lehrer Höfs in Reckow auf gesetzlichem Wege die Konsense zu erhalten suchen, sind andere Lutheraner unternehmender. So die

aus dem Greifenberger und Regenwalder Kreise und aus Tonnebuhre, Baumgarten. Ihnen dauert die Sache zu lange. Die Tonnebuhrer ziehen am 15. Mai heimlich bei Nacht und Nebel nach Naugard, treffen dort mit den übrigen Lutheranern zusammen, nehmen sich Wagen und versuchen über Stettin nach Hamburg zu fahren. Als bald wird die ganze Gegend aufgeregt durch das wunderfame Schauspiel, daß 176 lutherische Auswanderer auf fünf zwei- und einspännigen Wagen, um ihres lutherischen Glaubens willen, die Heimat verlassen. In den Städten kampieren sie des Nachts in den Ställen und Höfen der Gasthäuser. Sie haben weder Pässe noch Konzesse, melden sich aber bei allen städtischen Behörden und erklären, persönlich bei der Regierung in Stettin dieselben sich erbitten zu wollen. Jeder zweispännige Wagen hat 80 r Fuhrgeld zu erhalten, von denen 40 r bei Anfang der Reise, der Rest in Hamburg entrichtet werden soll. Die Verwandten besuchen die Wegziehenden meist in Naugard. Das war ein schmerzliches Abschiednehmen. Es regnete in Strömen, als sie abfahren wollten. Die Frauen und Kinder wurden unter die Plane der Wagen versteckt; es war so voll, daß man sich kaum drin rühren konnte. Endlich waren alle Wagen ganz voll. Nur der Leiter des ganzen Zuges war noch übrig, der Lehrer Wallschläger aus Rottnow, welcher als Betstundenhalter in der ganzen Gegend sehr beliebt geworden war. Kurz entschlossen sprang er auf den Wagen, hinten sich an den Heck festhaltend und seine Stimme erhebend, rief er:

„Luft, Wasser, Wind und solch Gesind
Sind stetig ihr entgegen,
Doch muß sofort auf Christi Wort
Sich Wind und Wetter legen!“

Dann ging's vorwärts in Gottes Namen.

Die Polizeibehörden versuchen die Zuerstankommenden mittels Laufzettel in die Heimat zu schicken. Die Vereinigten aber wagt man nicht mit Gewalt zur Umkehr zu zwingen und läßt sie ziehen. In Stettin werden sie aber angehalten, die Männer zur Einholung der Konzesse nach Cammin, resp. in ihre Kreise zurückgeschickt, die übrigen in einem Dorfe nahe bei Alt-Damm einquartiert. Doch hat das Vorgehen dieser Leute den Erfolg, daß am 4. Juni die ausgestellten Pässe schon an die Polizei-Direktion Stettin gesandt werden können. Unterdessen langten auch die Konzesse für die

Camminer Lutheraner am 29. Mai 1839 an, 63 an der Zahl, während noch immer neue Gesuche um Ausstellung von Konsensen eingehen. — Die Übergabe der Pässe macht zum Teil neue Schwierigkeiten, da einzelne nicht aufzufinden sind, andere von ihrem Vorhaben auszuwandern Abstand genommen haben, dagegen treten andere an ihre Stelle. Jedenfalls erscheint die Auswanderungslust wie ein Fieber. Wer einmal davon ergriffen, war nur auf schwerste und durch Anwendung staatlicher Gewalt zu heilen. Die Warnungen des Pastor Kindermann, welcher die Auswanderung als Separatismus bezeichnete, hatten keinen Erfolg. Es blieb nichts übrig, als die kirchliche Bestimmung zu treffen, daß, wenn ein Vorsteher auswandern wolle, er vorher sein Amt niederzulegen habe, damit nicht der Schein des Rottenmachens seitens der Kirche erweckt werde.

Endlich ziehen die Auswanderer fort. Unter großem Zulauf der ganzen Stadt und Umgegend besteigt ein Teil von ihnen an der Camminer Fischerbrücke mit Kindern und Sachen drei große Fahrzeuge. Sie fahren darin über Stettin und durch die Kanäle nach Hamburg, was wohl 4 Wochen nach der Auswanderer Meinung in Anspruch nehmen werde. Ein Teil tritt die Fahrt von Scharchow an. Mit Gesang fahren sie fort, auch etliche, die keinen Konsens haben, wie die Frau des Arbeiters Fleischfresser, mitnehmend. Auch hier findet großes schweres Abschiednehmen der Verwandten statt. Es war mittlerweile Juni geworden.

Dies war die zweite große Auswanderung, die Grabau'sche!

Höchst unglücklich und traurig fühlten sich die Zurückgelassenen, besonders die, welche keine Konsense hatten erhalten können. Es waren in manchen Gegenden nur ganz vereinzelt Personen zurückgeblieben. Wo sollten nun gottesdienstliche Versammlungen gehalten werden? In Klein-Justin waren die Schwestern J. und W. Rasten zurückgeblieben. Sie kannten nur die durch Polizei zu ihrem Mann zurückgebrachte Frau in Knurrbusch. Es war ihnen, als wärs nicht möglich, allein zurückzubleiben. Doch fanden sie in dem Bauern Bulgrin zu Groß-Justin einen Freund und Helfer. Der las ihnen eine Predigt und betete mit ihnen. Dort sammelten sie sich von nun an. Auch der Schneider Zirbel kam dorthin, er wurde Vorsänger. In einem kleinen schmalen Gemach kamen sie

zusammen, in steter Furcht. Erst, als Pastor Ehrenström kam, wurden sie getröstet. Er taufte eines Nachts ein Kind Bulgrins: Eine köstliche Taufe, herrliche Worte redete der so derbe und gradeaus sprechende Pastor. Mit ihm im Wechsel bediente Kindermann den Rest der Gemeinden.

3. Neue Sammlung und neue Aufsechtung von außen.

Schon in einem Briefe vom 25. September 1839 berichtet Kindermann von neuem Wachstum der Gemeinde. Es seien auch einige Schullehrer in den Dienst der lutherischen Kirche getreten.

Leider sind die Nachrichten über das Gemeindeleben und Wachsen in den folgenden Jahren sparsam. Es fehlen bis zum Jahre 1843 sämtliche Gemeindeakten, welche höchst wahrscheinlich Kindermann nachher nach Amerika mitgenommen hat. Auch Trau-, Konfirmations-, Aufnahme- und Kommunikantenregister, sowie Totenbuch fehlen. Das Taufregister ist vorhanden in einer Abschrift, die sehr lückenhaft ist.

Am 8. Dezember 1841 berichtet P. Kindermann, daß er mit seiner Familie Wohnung in Gammin genommen habe. Er wohnte in der Friedrichstraße in dem Hause des Schmied Pommerening. Der Bürgermeister hatte Befehl erhalten, ihm weder hinderlich, noch auch förderlich zu sein.

Aus mündlichen Berichten geht der Ernst und die Vorsicht der Gemeindeglieder hervor. Landeskirchliche Gottesdienste wurden nicht besucht, selbst nicht bei Begräbnissen und Trauungen. Als einst etliche junge Mädchen, zu einer Hochzeit geladen, bei Tische sitzend, die Tanzmusik hörten, sprangen sie auf und verließen das Haus, gingen auch bald in ein anderes Dorf zu Verwandten. Die eine noch lebende (1897) erzählt, daß sie an dem Tage immerzu habe weinen müssen darüber, daß sie nicht zu Hause geblieben und ihren Glauben so in Gefahr gebracht habe. Erst als am andern Sonntag in Jassow der Pastor Kindermann über die Christenpflicht der Weltflucht und die himmlische Freude gepredigt hatte, wurde sie wieder getröstet. Gerne ging man damals die weitesten Wege besonders des Nachts, nicht nur auf gebahnten

Wegen, sondern z. B. durch die Rega nach Rottnow. Dann wanderte wohl einer hinter dem andern in aller Vorsicht. Es war ja ein Pastor dort. Die Liebe war sehr lebendig unter den Gliedern. Die zur Versammlung Gefommenen wurden oft mit Kaffe, öfters auch zu Mittag bewirtet.

Am 6. Juli 1842 giebt P. Kindermann folgende Übersicht über den Parochialbezirk Cammin:*) 1. Cammin-Zassow 187 Seelen. 2. Rucklow 62 Seelen. 3. Wollin 59 Seelen. 4. Warnow 55 Seelen. 5. Tribshow 80 Seelen. 6. Groß-Justin 57 Seelen. 7. Holm bei Treptow 39 Seelen. 8. Rottnow 305 Seelen. 9. Dargshow 191 Seelen. 10. Louisenhof 104 Seelen. 11. Tonnebühr 98 Seelen.

Er zählt demnächst die Gemeinden auf mit einer Seelenzahl von 804 Erwachsenen und 445 Kindern: 1249 Seelen, wozu noch zwei Gemeinden Gramenz bei Cösklin und Hackenwalde-Pribbernow bei Gollnow kommen, deren Glieder zu andern Kreisen gehören. Diese wohnen zerstreut in mehreren Städten und 93 Dörfern. 21 Kirchenvorsteher, 8 Lehrer werden genannt. Von 14 Orten wird ausdrücklich betont, daß daselbst Betstunden „gehalten“ werden. Diese alle sammelten in dem Berichtjahre an kirchlichen Beiträgen zum Pastorgehalt zc. 65 Thal. 14 Sgr. 7 Pfg., auch wenn das Geld damals sehr knapp und viel wertvoller war, wie jetzt, eine erstaunlich kleine Summe!

Aus dieser Übersicht geht hervor, was auch durch die Akten des Landratsamtes für den hiesigen Kreis bewiesen wird, daß nach der Auswanderung von 1839 doch eine große Anzahl der lutherischen Gemeinde sich wieder angeschlossen hat. Den Eifer und die Treue im christlichen Leben sieht man daran, daß regelmäßig Betstunden gehalten wurden, je nach der Größe und Ausdehnung der Gemeinden an verschiedenen Orten.

Über die Gemeinde Cammin schreibt Pastor Ehrenström dem Ober-Kirchen-Kollegium am 24. Mai 1842: „Ich predigte in einer Scheune in Rucklow und in Cammin zweimal unter großem Zulauf. In der Camminer Gegend ist wenig Ordnung. Jedes Häuflein

*) Acta Kindermann. — Acta d. D.-R.-R. Par. Cammin. Bestätigt durch Akt. des Landr.-Amtes Tit. VII. 2. A. 150.

verlangt eine besondere Kirche, wodurch P. Kindermanns Kräfte sehr zersplittert werden. Es giebt auch dort einige auffällige Köpfe, welche aller Ordnung entgegen sind, weil sie ihr Ansehen dadurch einzubüßen glauben. Übrigens ist in der Samminer Gegend eine ungemeine Bewegung und die Kirche wächst dort sehr. Dies große Terrain ist gar nicht in bestimmte Gemeinden eingeteilt (die Übersicht des P. Kindermann beweist den Irrtum Ehrenströms), keiner weiß, wohin er eigentlich gehört, daher auch eine gewisse Mutlosigkeit bei Pfarrer und Gemeinden. Viele gehen stark mit Auswanderungsgedanken um, weil die Auspfindungen für Kirch- und Schulgebühren fort dauern. Gewiß werden zum Frühjahr 1843 viele auswandern, wenn nicht Änderung eintritt.“ Das Ober-Kirchen-Kollegium fordert deshalb Bericht über die Art der Bedienung und der Regelmäßigkeit der Wochengottesdienste. Auch verspricht es, Pommern von nun an durch mehr Geistliche bedienen zu lassen.

Dieser Schriftenwechsel ist sehr bemerkenswert. Das Wachstum der Gemeinde hätte ihren Mut stärken können, statt dessen leidet sie an Mutlosigkeit. Es fehlt an der rechten Ordnung. Offenbar hatte Kindermann kein organisatorisches Talent, sehr zum Schaden der Gemeinde. Denn eine feste Ordnung bietet auch Halt, und ist besonders für so versprengte und auf mannigfache Weise beunruhigte Leute unentbehrlich. Kein Wunder, daß auch der Pastor an Mutlosigkeit leidet. Es wirkten aber auch andere Gründe dabei mit. Im Jahre 1841 war er in Gollnow gefangen genommen worden und scheint die Bedrückungen der Behörden besonders schwer empfunden zu haben. Dazu kam, daß schon seit 1840 ein Teil der Gemeinde nicht mit ihm zufrieden war, weil er in seinen Predigten sich so äußerte, als könne niemand selig werden, der nicht zur lutherischen Kirche gehöre. Dies wurde wiederum die Ursache seines Streites mit dem Ober-Kirchenkollegium und über dem Gefühl der Vereinsamung ging ihm der rechte Glaubensmut verloren. So erklärt sich der Schlußsatz seines Berichtes vom 6. Juli 1842: „Was unsere Kirchenangelegenheit im ganzen anbetrifft, so scheint es ja so, als ob in Preußen für uns nichts mehr zu erwarten steht. Denn, wie ich heute gehört habe, soll ja jetzt beschlossen sein, daß wir nicht als Kirche anerkannt werden sollen. — Nun wie Gott will, wenn uns das Vaterland verstößt, so wird ja Gott noch einen andern Platz uns aufbewahrt haben!“ —

Ehe aber zur Darstellung der Kindermann'schen Kotte und der Auswanderung seines Anhanges übergegangen werden kann, ist es nötig, noch einmal zurückzugreifen, um zu verstehen, warum der Auswanderungsgedanke aufs neue so viele Köpfe verwirrte. —

4. Die Verfolgungen der Lutheraner wegen der Schule!

Um des Gewissens willen hatten die Lutheraner von der unierten Landeskirche sich trennen zu müssen geglaubt. Sie hatten aus Gottes Wort erkannt, daß die Vereinigung der rechten und falschen Lehre der Kirche verderblich und den Seelen gefährlich sei. Es konnte nicht ausbleiben, daß sie diese Gefahr auch für ihre Kinder befürchteten. Und gar bald sind sie mit den Behörden darüber in Konflikt gekommen. Die noch vorhandenen Akten des Landratsamtes*) zeigen, daß der Streit um die Schule nicht weniger heftig tobte und nicht weniger scharf von seiten des Staates als auch hartnäckig und treu von seiten der Lutheraner geführt wurde, wie der Kirchenkampf.

Allerdings geben diese Akten kein vollkommenes Bild. Aus gelegentlichen Äußerungen in den Berichten an die Regierung ergibt sich, daß hin und her die Lutheraner für den Unterricht ihrer Kinder sorgten. Aber als unzweifelhaft gewiß ergibt sich, daß es rein religiöse und kirchliche Beweggründe waren, welche die Lutheraner bewogen, ihre Kinder aus den Schulen zurückzubehalten. In den Schulen der Diöcese Wollin ist ein Katechismus eingeführt, verfaßt vom Superintendenten Backe in Wollin. Gegen diesen führen die Lutheraner bei der Regierung Beschwerde, weil er vom lutherischen Katechismus abweiche und der Union Vorschub leiste; z. B. sei das „Vater unser“ in „Unser Vater“ geändert, im 3. Art. heiße es „ich glaube eine allgemeine christliche Kirche!“ Ferner beschwerten sich Lutheraner aus Rucklow, daß der dortige Lehrer Schnuchel von dem Kinde des Eigentümers Bölz das Mitbringen einer anderen Bibel verlange, weil in der mit-

*) Acta d. Landr.-Amtes VII. 2. C. 118.

gebracht die übliche Orthographie namentlich hinsichtlich der Anfangsbuchstaben nicht beachtet sei. Endlich kommen von verschiedenen Seiten Beschwerden, daß einige Lehrer die Ausdrücke des Katechismus nach der neuen Agende geändert hätten. — Auch aus diesem Grunde haben z. B. die Lutheraner in Kucklow ihre Kinder aus der Schule zurückgehalten. —

Das Vorgehen des Lehrers Schnuchel rügt die Regierung, weil derartige Maßregeln die „Dissidenten in dem Verdacht bestärkten, als wäre durch die Union die alte Bibel verworfen.“ Auch wird die Änderung des Katechismus nach der neuen Agende verboten, weil dadurch die Dissidenten besonders aufmerksam gemacht würden. Dagegen wird die Klage wegen Einführung des Backe'schen Katechismus zurückgewiesen. Derselbe sei ein gut lutherisches Buch, schon in 10. Auflage erschienen und durchaus kein Grund, die Kinder aus der Schule zurückzubehalten.

Auch die Gesangbuchfrage bewegt allgemein die Gemüter. Es werden im Mai vom Landrat über ein von Lutheranern beim Destillateur Steffen hierüber geführtes Gespräch Zeugen verhört, welche jedoch weder die Schuld noch die Schuldigen bezeichnen können! —

Jedenfalls boten alle diese Dinge den Lutheranern Grund genug zu befürchten, daß ihren Kindern „das Gift der Unionslehre sollte heimlich beigebracht werden.“ Sie zogen es darum vor, ihre Kinder aus den Schulen zurückzubehalten und für lutherischen Unterricht zu sorgen. Dies sucht die Regierung zu hindern, unterstützt durch die landeskirchlichen Pastoren und an einigen Orten auch durch die Lehrer.

Es sei hier vorausgeschickt, daß die Lutheraner nur die tüchtigsten und begabtesten aus ihrer Mitte zu Schulhaltern erwählten. Es waren meist erfahrene und hervorgehende Christen, die wohl nicht weniger als manche der damaligen fest angestellten Lehrer die Befähigung zum Unterrichten besaßen. Waren doch manche von den damaligen Lehrern auch weiter nicht vorgebildet. Sie hatten oft nur die staatliche Konzession vor den Lutheranern voraus. Etliche von diesen konzessionierten Lehrern waren ja ebenfalls um des Glaubens willen aus der Union ausgetreten, wie der alte treue erste Vorsteher von Gristow, der Lehrer Luck aus Bünnewitz.

Aber bis auf einen jungen Lehrer, Höß in Reckow, der seine Konfession um seiner lutherischen kirchlichen Stellung willen verloren hatte, waren sie nach Amerika ausgewandert.

An drei Punkten des hiesigen Kreises entbrannte der Kampf zu gleicher Zeit: in Rucklow, Deuthin und Luisenhof. In Rucklow hatten sich die dortigen Lutheraner den Eigenthümer Jakob Buchholz als Schulhalter angenommen. Derselbe war ein äußerst belesener, kluger Mann, ein frommer Christ, ein entschiedener Befenner, der später nach Amerika auswanderte. — Im September 1840 fing er den Unterricht mit ca. 20 Kindern aus Zebbin und Rucklow an und zwar in dem Hause David Matters, des dortigen Kirchvorstehers. Er zeigte dies unter Berufung auf die §§ 3, 6, 8 A. L.-R. Th. 2 Titel 12 und auf die Kabin.-Ordre 1834 des 10. Juni der Regierung an. Er werde die lutherische Bibel, Katechismus und Gesangbuch gebrauchen. Dadurch bewirkte er, daß sich das Gewitter über seinem Haupte bedrohlich zusammenzog. — Im Dezember verlegte er die Schule nach Zebbin, wo er bei dem Bauer Gnirk und der Witwe Kannenberg Unterricht hielt. Der Pastor Millies dort beantragt die Bestrafung dieser Lutheraner, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Auch beklagt er sich über Ungehörigkeiten der lutherischen Schulkinder.

Es folgen immer neue Beschwerden gegen den Buchholz. Es kämen immer mehr Kinder dorthin, auch aus anderen Orten, wie Düßin, Polchow, Rehberg, Warnow, Dannenberg, Swinemünde, oft eine Meile und weiter über Wasser. In der Regel kämen von der Insel Wollin 12 bis 18 Kinder. — Bei einem Verhör erklärt Buchholz, Konsens und Bofation habe er nicht von den Behörden. Aber seine Pastoren Kindermann und Ehrenström hätten ihn ordnungsmäßig berufen. Er halte jetzt (26. März 1843) Sommerschule und zwar mit 29 Kindern wieder in Rucklow bei Matter. Alle Verwarnungen fruchten bei ihm nichts! Es ist aber nicht aktenmäßig festzustellen, ob er bestraft sei! — Hier brechen die Nachrichten über Rucklow ab. —

Auch in Deuthin verläuft der Streit anfangs ziemlich glimpflich. Dort haben im Jahre 1840 der Schulz Noll und andere sich von der unierten Kirche und Schule losgesagt und lassen ihre Kinder

durch den Lehrer Höfs aus Reckow unterrichten. Demselben wird am 20. Oktober 1840 von seinem früheren Schulinspektor P. Jordan in Dobberphul bezeugt, daß er nicht wegen eines entehrenden Vergehens aus dem Amte entlassen sei. Die Regierung fordert, daß gegen ihn mit Strenge vorgegangen werde. — Wahrscheinlich deshalb hört Höfs auf, dort Schule zu halten, was an seiner Stelle der Schneider Knoll aus Morgower Etablissement in Königsmühl, — wie bisher beim Schulzen Noll in Deuthin — thut. Die angeordnete Strafe der Deuthiner kann nicht exekutiert werden, weil diese sich am 1. April 1841 an das Ministerium gewendet haben, was auch von Rucklow, Zebbin, Königsmühl und anderen Orten aus geschehen ist! —

Natürlich werden alle Anträge vom Ministerium zurückgewiesen, doch fordert dasselbe von den unteren Behörden Unparteilichkeit und möglichste Schonung. Im Dezember 1841 erfolgt aufs neue eine Verfügung in dieser Sache, in dem Sinne, daß die Behörden durch Belehrung über das Wesen der Schule auch unter der Union die Beunruhigten gewinnen möchten. Höchst auffällig ist in dieser letzteren Verordnung, daß solche Belehrung nicht durch die Pastoren, sondern durch einen Nichtgeistlichen zu geschehen habe: — ein Zeichen, daß die Regierung einzusehen anfing, daß durch diese angeblichen Diener des Friedens den Verfolgten keine Gerechtigkeit zu teil wurde. — Der Landrat v. Plöz, welcher allen Bedrückungen abhold war, erhofft völlige Beruhigung erst nach Regelung der kirchlichen Verhältnisse. —

Wahrscheinlich hielt Höfs auch an andern Orten Schule. Das ist zu schließen aus einer Beschwerde des Schneider Mögenburg in Cammin vom 9. November 1840, in welcher er gegen Schulstrafen protestiert, da seine Kinder alle Stunden in der Landesschule besuchten außer den Religionsstunden. Ihm wird geantwortet, daß durch die Union in den Schulen keine Änderungen eingetreten seien. Es bestehe keine Ursache, den lutherischen Katechismusunterricht der Schulen zu meiden. Er habe nicht nachgewiesen, daß er für ordentlichen Religionsunterricht Sorge trage. Denn der Lehrer Höfs in Reckow, obwohl ein konzeffionierter Lehrer, könne für die Erteilung der Religionsunterrichte nicht für befähigt erklärt werden (!) Durch die Amnestie der Lutheraner sei das Gesetz vom 23. Mai 1835 nicht aufgehoben. Im Jahre 1843

findet sich wieder eine Nachricht in den Akten, daß in Deuthin der Lehrer Höfs 11 Kinder der „Separatisten“ unterrichtete. Die von diesen nicht gezahlten Schulgelder seien durch exekutivische Einholung berichtet worden. — Die, welche in Deuthin von diesen Härten betroffen wurden, waren der Schulze Mell, der Bauer Mell und der Halbbauer Stüber.

Wenden wir uns noch nach Luisenhof, Baglaff und Umgegend: Im April 1840 wird berichtet, daß der Knecht Stiemke, der in Hackenwalde bei dem Kolonisten Karl Radtke unterrichtete, auch nach Luisenhof komme und in dem Hause des Arbeiter Last Schule halte. Ihm wird in einer Verfügung eine Strafe von 5—10 ~~af~~ angedroht, wenn er dies nicht unterlasse, oder entsprechende Gefängnisstrafe. Er antwortet, daß er um seines Gewissens willen das Schulhalten fortsetzen werde, doch wolle er versuchen, die staatliche Qualifikation zu erhalten. — Er war nach Luisenhof geflüchtet, weil ihm in Hackenwalde die Polizei zu sehr aufpaßte. Daß er in den Akten immer „Knecht“ genannt wird, hat seinen Grund darin, daß ihn in Hackenwalde Karl Radtke als seinen Knecht hatte anmelden müssen, um sein Bleiben daselbst zu ermöglichen. Auf die Darstellung der Ereignisse in Hackenwalde müssen wir jedoch hier verzichten.

In Luisenhof und Umgegend machen wir die Beobachtung, daß die Ortsbehörden mit den Verfolgungen der Lutheraner nicht gerne etwas zu thun haben wollen. Der Landrat Bölz beschwert sich bei der Regierung über die Nachlässigkeit derselben und fragt an, was er dabei thun soll? — Ihm wird geantwortet, daß sei von den Ortsbehörden „strafbare Renitenz“. Infolgedessen wird der Landschaftsrat von Plöz-Stuchow (nachmaliger Landrat) zu größerer Strenge ermahnt. In seiner Antwort wünscht derselbe eine gründliche Reorganisation der ganzen lutherischen Schulsache, er könne sich dieser unglücklichen Glaubenssache gegenüber eines peinlichen Gefühles nicht erwehren. Übrigens berichtet er, daß Stiemke mit 1 Thaler Strafe belegt sei, welche durch Auspfändung von Kleidungsstücken eingetrieben worden sei. Ob derselbe im Geheimen nicht doch Schule halte, wisse er nicht. Auch die Forderungen der Kirche und des Lehrers Wegner seien exekutivisch von den Lutheranern eingezogen worden. Die Schulverjämnißstrafen

aber, welche der Pastor Kleist auferlegt, weigert er sich exekutivisch einziehen zu lassen. — Bald darauf wird das rückständige Schulgeld von 6 lutherischen Familien in Luisenhof und Rackitt in einer Höhe von 6 *fl* 25 *sgr.* und 3 Fuhren Holz eingefordert. Gegen die Bezahlung dieses beschwerten sich die betreffenden, denn der Lehrer habe ihre Kinder seit mehreren Jahren nicht mehr unterrichtet. Sie beschwerten sich zugleich über den ihnen beigelegten Namen „Separatisten“. Selbst des Königs Majestät nenne sie „Lutheraner!“

Unterdessen hat der Lehrer Stiemke den Unterricht fortgesetzt und zwar 1841 in Baglaff; er unterrichtete dort 16 Kinder aus Baglaff, Dargjow und Coeseliß. Auch dort beginnen die Quälereien mit den Auspfändungen. Bemerkenswert ist ein Schreiben des Pastors Eckert in Coeseliß, in dem er unter anderm sagt: „Ich finde nur darin das einzige und wirksamste Mittel, die Verirrten zur Besinnung zu bringen, wenn sie von den bisherigen Verpflichtungen gegen Kirche und Schule nicht entbunden werden!“ — Am 24. Dezember 1841 fordert der Lehrer Wegner in Luisenhof schon 21 *fl* 10 *sgr.* Schulgeld und Versäumnisstrafen. Auch nach Tonnebuhr kam der Lehrer C. Aug. Stiemke. Dort hat ihn der Bauer Karl Heidtke als Hauslehrer angenommen. Doch erkennt die Regierung das durch Herrn Pastor Ehrenström auf Grund eines mit ihm angestellten Examens ausgestellte Zeugnis natürlich nicht an.

Um diese Zeit berichtet das Königliche Domänen-Rentamt: „Die den kirchlichen Separatisten allgemein bewiesene wohlwollende Nachsicht (!?) ist nicht von günstigem Erfolg auf ihre Stellung zum Staat, Kirche und Schule gewesen. Ebenjowenig aber hat durch konsequent durchgeführte Strenge bei ihnen eine günstige Wendung in ihrem Verhalten bewirkt werden können!“ Darauf antwortet das Konsistorium, gezeichnet v. Mittelstädt: „Die Behörden hätten nach Königlicher Verordnung und Regierungsverfügung in betreff der Leistungen dem Gesetz Geltung zu verschaffen, sie würden sonst sich selbst regreßpflichtig machen. Übrigens schienen (!) die Separatisten an der Richtigkeit der von ihnen als Motiv ihrer Trennung von der evangelischen Kirche aufgestellten Grundsätze, sowie an der Unfehlbarkeit ihrer Führer anzufangen zu zweifeln. Gewiß sei, daß durch stetige gründliche Besserung von Kirche und Schule auf

die Dauer am sichersten dem Separatismus vorgebeugt werden könne.“ —

Nebenbei bemerkt sei hier, daß am 25. Februar 1843 eine „Untersuchung gegen den Camminer angeblichen Pastor Kindermann wegen Einmischung in die Schulverhältnisse des Regierungsbezirks Cöslin“ von der dortigen Regierung beantragt wird, über deren weiteren Verlauf die Akten schweigen.

Es wirft nun schon die kommende Auswanderung ihre Schatten voraus. Die Quälereien hinsichtlich der Schule haben wesentlich dazu beigetragen. — Die Regierung fordert genaue Berichte über Zahl und Namen der Schulväter, welche sich weigerten, ihre Kinder in die Landesschule zu senden. Ihre Forderungen sollten protokollarisch aufgenommen, die Art der Bestrafung des betreffenden Lehrers und ihre Zahl ermittelt werden. Da außerdem die Baglaffer eine erneute energische Beschwerde eingereicht haben, auch der Lehrer Wegner in Rackitt von den dortigen Lutheranern für das Winterhalbjahr wieder 11 \mathcal{R} fordert, ordnet die Regierung noch einmal eine Belehrung der Leute an. Aus Billigkeitsrücksichten wolle man das vierte und fünfte Kind des Bauern Krause, das vierte des Bauern Mögenburg vom Schulgeld befreien und das durch Exekution für zwei Jahre von ihm gezahlte Geld zurückzahlen. Zum erstenmal in dieser Verfügung findet sich eine Warnung vor solchen exekutiven Maßregeln und die Zurückweisung jeder grausamen Behandlung.

Da man die lutherische Konfirmation nicht anerkannte, wurden die lutherischen Kinder auch nicht nach vollendetem 14. Jahr aus der Schule entlassen. Dies gehörte auch insofern zu den Härten, als die Eltern auch für diese Kinder noch weiter Schulgeld zu bezahlen hatten. Denn in die Schule schickten sie ihre Kinder ja doch nicht. — Auf die Beschwerde desselben Bauern Krause in Baglaff in betreff eines solchen Falles verfügt die Regierung: da er seinen Sohn nicht habe konfirmieren lassen, nämlich in der Landeskirche, auch in Zukunft dieses nicht thun zu wollen erkläre, schlage man als Ausweg vor, den Knaben durch den Rektor Bernhard oder den Seminarlehrer Steffen in Cammin prüfen zu lassen, falls er reif sei, solle er nach Ausstellung eines Zeugnisses zu entlassen sein; falls nicht, die Schule weiter zu besuchen angehalten werden. —

Also wieder offenbar ein Mißtrauen der Regierung gegen die landeskirchliche Geistlichkeit, welches nach der Auswanderung noch deutlicher und in mehreren Verfügungen offen ausgesprochen wird.

Dies ist die letzte Nachricht aus der Zeit vor der großen Auswanderung mit Pastor Kindermann. Nach derselben finden wir völlig andere Personen und zum Teil auch andere Verhältnisse wieder.

Ehe wir aber zu der Darstellung der dritten Auswanderung übergehen, möge hier noch an einem Einzelbild aus handschriftlichen Aufzeichnungen gezeigt werden, welche Not unsere Väter um der Schule willen gelitten haben.

G. Mögenburg, Schneidermeister zu Cammin, erzählt: „Unsere Kinder schickten wir noch in die Landeschule. Da hatten wir von den Behörden Ruhe. Denn aus uns Alten machten sich die Behörden nichts, wenn sie nur unsern Samen sich zubereiten konnten. Im November 1835 aber nahmen drei Familienväter ihre Kinder aus der Schule, entsagten sich schriftlich derselben und erklärten dies mit erneuter Darlegung der Irrtümer in Kirche und Schule. Da ging denn unsere Verfolgung los!“ —

Hierüber gerieten sie in nicht geringe Not und da sie an der Möglichkeit verzweifelten in der Heimat Rettung zu finden, gedachten sie auszuwandern. Jedoch blieb der Schneidermeister Mögenburg in der Heimat zurück, als einziger, welcher in Cammin schulpflichtige Kinder hatte. Erst suchte man ihn wieder durch Freundlichkeit, dann aber durch Gewalt zur Landeskirche zurückzuführen. Es kam soweit, daß er vom Bürgermeister dreimal vierundzwanzig Stunden monatlich ins Gefängnis geworfen wurde. Dies wurde ihm doch zu viel. Er beschwerte sich beim Landrat und derselbe gab ihm guten Rat, auch der frühere Bürgermeister Sellmann unterstützte ihn nun durch schriftliche Eingaben, infolge dessen die Strafe doch in sofern ermäßigt wurde, daß er monatlich nur je 24 Stunden sitzen mußte. Als die Duldungs-Urkunde 1840 den lutherischen Pastoren Erledigung ihrer Gefängnisse brachte, hoffte auch unser Mögenburg Erleichterung. Indes der Bürgermeister wollte nichts davon wissen. Dem sich zum Landrat Flüchtenden paßten, als er wieder nach Hause ging, drei Polizeidiener auf und brachten ihn aufs Rathaus. Dort in der Bürgerstube war der Bürgermeister. „Ich hat ihn, ich möchte mit ihm sprechen. Er

aber wollte sich nicht von mir sprechen lassen. Da redete ich ihn mit starker Stimme an, es sei seine Schuldigkeit, sich von mir sprechen zu lassen. Ich sei kein Verbrecher, sondern ein Bürger und er mein Bürgermeister. Da ließ er sich sprechen, ich mußte aber doch ins Gefängnis. Es war aber noch nicht verschlossen, da kam der Bürgermeister mir nach ins Gefängnis und sagte, ich solle nur nach Hause gehen und an die Regierung schreiben, ob auch auf mich die Verfügung von Sr. Majestät anzuwenden.“ — Das that er denn, die Regierung dagegen antwortete, ihm geschähe ganz recht, wenn er bestraft würde, denn er wolle sich dem Gesetz vom Jahre 1835, betreffend den Schulzwang, nicht fügen. Infolge dessen sollte er wieder ins Gefängnis. Da er aber erklärte, an den König selber schreiben zu wollen, ließ man ihn los, auch wurde ihm nicht wieder Gefängnisstrafe diktiert. Nur Auspfändungen mußte er sich bis zum Jahre 1845 gefallen lassen. Als die General-Konzession endlich veröffentlicht wurde, bekam auch Mögenburg seine lezt gepfändeten Sachen wenigstens wieder. „Da war die Freude sehr groß!“ —

Zehn Jahre unter Druck und Verfolgung! So ging es nicht diesem einen nur. Doch hatten nicht alle gleichviel zu erdulden, ja in einigen Dörfern blieben manche ganz unbehelligt wie z. B. in Dargjow, wo niemals ein Lutheraner ausgepfändet worden ist. Das lag an dem Schulzen, der selbst Lutheraner war. — Immerhin blieb dies eine seltene Ausnahme.

Solche Bedrückungen mußten ja in vielen Herzen den Gedanken an Auswanderung wieder wachrufen. Aber zur Ausführung kam es doch erst infolge einer anderen traurigen Angelegenheit, die wir nun darzulegen genötigt sind.

5. Der Kindermann'sche Streit.

Diese Sache verdient eine ausführliche aktenmäßige*) Darstellung, weil sie die ersten Angriffe gegen die neu organisierte Kirche und deren Synodalbeschlüsse betrifft und unseres Wissens noch nie öffentlich besprochen worden ist, sodaß viel Unklarheit darüber

*) Acta d. D.-R.-K., Par. Samm. I. Acta Kindermann.

herricht. Besonders wichtig ist in diesem Streit die seitens der Kirche bewiesene grundsätzliche Ablehnung der Meinung, daß außerhalb der lutherischen Kirche niemand könne selig werden. —

Nachdem durch Friedrich Wilhelm IV. die bedrängten Lutheraner Ruhe und Duldung erhalten hatten, sammelten sie sich so bald als möglich, um die unter dem Druck begonnene Organisation fortzusetzen, einen guten Grund der Ordnung zu legen und zu beraten, wie die Kirche, welcher der Staat die bisher geleisteten Dienste des Regierungsamtes nicht mehr leisten konnte, auch äußerlich sich aufbauen, und was sie als ihre Rechte vom Staat verlangen sollte. Im September und Oktober 1841 fand die erste öffentliche Synode zu Breslau statt, deren Beschlüsse gedruckt und den Gemeinden übersandt wurden. Sie fanden eine sehr verschiedene Aufnahme. Die meisten Glieder der Kirche nahmen sie voll Freude und Dank gegen Gott auf; denn sie sind ein lebendiges Zeugnis, daß „unter dem Gnadenbeistande des lebendigen Gottes die Grundlage eines geordneten kirchlichen Zustandes“ erlangt und damit die Bahn vorgezeichnet sei, auf welcher das kirchliche Leben sich vollkommener weiter entwickeln könne. Sie kamen sich vor wie Krieger, welche, nach furchtbarer Schlacht verstreut, einzeln, scheinbar ohne Führer, erkennen, daß sie doch nicht so vereinzelt seien, daß ein Wille, eine Absicht auch viele andere erfülle, daß ein Ziel von allen erstrebt und daß sie willig seien, unter der Führung ihres Feldherrn Jesu Christi auch alle einen Weg zu diesem Ziele zu gehen. Auch auf solche, welche noch nicht zur Kirche gehörten, machten die Synodalbeschlüsse einen großen und nachhaltigen Eindruck. Aus ihnen sah man deutlich, was diese Lutheraner wollten. Man lernte die mannigfachen Sondermeinungen einzelner Glieder als solche erkennen und manche überwandten die Bedenken, welche sie bisher gegen die lutherische Kirche gehabt hatten und ließen sich aufnehmen. So in der Gemeinde Cammin ein nachmals hervorragender Führer der Gemeinde, der Mühlenmeister J. Casten zu Rucklow, welcher von 1843 bis 1890 Vorsteher der Gemeinde gewesen ist. Wie noch jetzt zuweilen die Meinung auftaucht, die lutherische Kirche beanspruche die allein seligmachende zu sein, so auch damals. Aus den Synodalbeschlüssen jedoch ersah Casten, daß dies nicht Lehre der lutherischen Kirche sei, und damit fiel auch das letzte Bedenken, welches ihn von derselben fern gehalten hatte.

Auf anderer Seite dagegen wurden die Beschlüsse mit großem Mißtrauen aufgenommen. Urheber dieses war in hiesiger Gegend der Pastor A. Kindermann selbst. Seine Mißstimmung gegen das Ober-Kirchen-Kollegium datiert schon aus dem Jahr 1840. Er war nämlich verklagt worden, daß er sich äußere, als ob in der falschen Kirche niemand selig werden könne. Hieran hatten etliche Gemeindeglieder, wie auch Landeskirchliche, großen Anstoß genommen. Darauf hatte das Ober-Kirchen-Kollegium an Kindermann geschrieben: „Noch erlauben wir uns nach geschehener Anzeige, daß Sie sich mitunter bei Äußerungen über andere Kirchen unvorsichtig ausgedrückt haben, als sei in ihnen gar nichts mehr christlich und könne niemand in ihnen selig werden, — falls es sich so verhält, für die Zukunft zu größerer Weisheit und Vorsicht zu ermahnen, d. h. zu einer solchen Ausdrucksweise, wie sie unsern Bekenntnissen gemäß gebräuchlich ist. Die falsche Lehre und falsche Kirche ist ohne Zweifel ernstlich zu strafen (Augsb. Konf. Art. X.) und der Übertritt zu ihnen als etwas wegen der dortigen Irrlehre seelengefährliches hinzustellen! Im Übrigen ist aber die Wirksamkeit des göttlichen Wortes und der Sacramente, sofern sie in ihnen nicht durch den Irrtum gehindert sind, desgleichen die Göttlichkeit der Ordination nicht in Abrede zu stellen. Folglich ist auch die Möglichkeit in ihnen selig zu werden, obgleich die Kirchen (der Menschen wegen) falsche sind, nicht abzuleugnen!“

Dies milde Schreiben erregte den Pastor Kindermann sehr und er antwortete den 14. Juli 1840: „daß er unzufrieden sei, daß das Ober-Kirchen-Kollegium nach seiner vermeintlichen Amtsautorität als sein Richter auftrete. Er bittet, ihm näher darüber zu berichten, damit er wisse, „wie Ihr zu nehmen seid!“ — Darauf sucht er zu beweisen, daß nur die Kirche des reinen Wortes die Kirche Christi sei! — Schlimmer ist, was Pastor Lasius berichtet, daß Kindermann den Inhalt des erhaltenen Schreibens den Camminer Vorstehern und etlichen hiesigen Köpfen mitgeteilt habe, wodurch in den Gemeinden Alarm und Mißtrauen geweckt worden sei. Man sei der Meinung, das Ober-Kirchen-Kollegium habe kein Recht, die Pastoren zu disziplinieren. Überhaupt sei ein Teil der Gemeinden Kindermanns in trauriger Verfassung, voll Mißtrauen gegen das Ober-Kirchen-Kollegium und die Marienwerder

Pastoren, d. h. welche dort in der Gefangenschaft gewesen waren. Man kolportiere, das Ober-Kirchen-Kollegium maße sich die Herrschaft in der Kirche an, und argwöhne, daß es Unterhandlungen mit der Behörde pflege, Verpflichtungen einzugehen, die dem Worte Gottes und den Bekenntnissen widerstreiten. Es war ein ähnlicher Geist, wie er sich in Magdeburg und Freistadt zeigte. — Lasius äußert sich, er sei entschlossen, dieser Partei und ihrem Treiben entschieden entgegenzutreten. —

Trotzdem antwortet das Ober-Kirchen-Kollegium dem Pastor Kindermann sehr freundlich. Es habe nicht richten, sondern nur brüderlich mahnen wollen, wie auch aus den Worten deutlich hervorgehe. Auch wenn es keine Amtsautorität habe, so würde doch 1. Theß. 5, 11: „Darum ermahneth euch unter einander und bauet einer den andern, wie ihr denn auch thut“ — Grund genug zu ihrem Schreiben sein. Außerdem sei durch die Synoden den Brüdern des Ober-Kirchen-Kollegiums die Besorgung aller Gesamtangelegenheiten aufgetragen, „damit alles in Einigkeit des Glaubens und der Liebe erhalten bleibe.“ Sie stellen ihm vor, wie sich die Kirche in lauter anfeindende Häuflein zersplittern würde, wenn schon die Pastoren, den Amtscharakter in Zweifel ziehend, den Gemeinden mit bösem Beispiel vorangingen.

Kindermann antwortet am 3. Oktober von Stettin: „Ich weiß nicht, was ich darauf antworten soll, denn unter der angeblichen brüderlichen Demut ragt etwas Anders hervor, was Euch ein anderer sagen mag, der sich durch nichts bestechen läßt. Ich will daher schweigen und mich auf keine Rechtfertigung einlassen und nur soviel sagen, daß Ihr bei mir durch Eure Erinnerungen das nicht erreicht habt, was Ihr zu erreichen Euch eingebildet habt.“ Er hofft, daß durch Gottes Gnade unsere Kirchensache bald anders wird zu stehen kommen!

Im Jahre 1842 unter dem 16. August fordert das Ober-Kirchen-Kollegium von Kindermann aufs neue Bericht über seine Lehre von der Kirche und über die hierüber vorhandene Überzeugung in der Gemeinde, da in den pommerschen Gemeinden immer noch die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche verbreitet sein solle. Auch über die Pläne erneuter Auswanderung möge er berichten; ein Schiffer aus Stettin habe in Breslau davon erzählt, auch

Kindermanns Frau habe davon nach Berlin geschrieben. — Es sei doch gar kein Grund zur Auswanderung vorhanden, das Vaterland verstoße die Lutheraner nicht. Die Leiden um des Bekenntnisses willen dürften nicht zur Selbsthilfe, sondern müßten zum geduldigen Ausbarren bewegen, zumal sie doch weit geringer seien, als früher. Auch wird dem Pastor mitgeteilt, daß im Schoße des Ministeriums beschlossen sei, die Kirche anzuerkennen, wenn auch nicht als Landeskirche, man wolle aber ihre Überzeugung und ihren Verfassungsorganismus bestehen lassen, ihren Amtshandlungen bürgerliche Wirksamkeit und ihren Gliedern Befreiung von Stolgebühren gewähren. Die Auswanderung sei gefährlich, nähre den aufs Außerliche gerichteten Sinn, auch seien in Amerika die kirchlichen Verhältnisse sehr unsicher. „Hier dagegen hätten wir Ursache, den Herrn für seine Hilfe und Gnade zu preisen.“

Hierauf antwortet Kindermann am 1. November 1842: Im Frühjahr 1843 wolle er auswandern. Gründe hierfür seien 1. das Verhältnis der Lutheraner zur Landeskirche; 2. die angebliche Stellung der heimatlichen lutherischen Kirche zur Union. 1. Daß die lutherischen Gemeindeglieder als zu den unierten Parochien gerechnet, auch zu den Lasten der Landeskirche hinzugezogen würden, sei gewissensbedrückend. Es sei dies „ein Ziehen am fremden Joch mit den Ungläubigen“. Denn sie müßten die meisten Kirchen bauen, die Prediger besolden und die Schulen mitunterhalten. Auf Gewissensfreiheit sei wenig zu rechnen, da Preußen ein eingefleischter Unionsstaat sei. „In einem solchen Lande, wo man so wenig Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit hat, ja wo man die allerheiligsten Angelegenheiten verlästert und verspottet, wo offenbare Gotteslästerer ungestraft bleiben und der Übung in der wahren Gottseligkeit kein Platz vergönnt ist, habe ich alle Freudigkeit, meinen Beruf noch länger fortzusetzen, verloren.“ 2. Er finde unter den Lutheranern Preußens eine immer mehr sich geltend machende Leisetreterei. Es komme ihm so vor, als ob das lutherische Zion den Mut verloren habe, den Feinden ihre bösen Sachen mit Namen zu nennen, ja man will es fast zur Sünde machen, die Kirche falsch zu nennen. Es wächst darum in seinem Herzen der Verdacht: „daß man mit der Hure unter einer Decke liegen wolle.“ Er fährt fort: „Gott gebe mir Gnade, daß ich lieber mein Leben lasse, als mir solche

verfluchte Heuchelkappe aufsetzen zu lassen.“ Er finde diese Richtung in den Synodalbeschlüssen, den neu aufgestellten Kirchenordnungen der lutherischen Kirche, und protestiere samt seinen Gemeinden gegen dieselben. Man könne froh sein, daß man sie durch die Auswanderung los werde. Sie dagegen hätten in Amerika wenigstens Glaubensfreiheit! —

Man erkennt aus dem bisher Mitgetheilten als eigentlichen Brennpunkt der Scheidung Kindermanns von der heimatlichen lutherischen Kirche, seine falsche einseitige Lehre, daß die lutherische Kirche die alleinseligmachende sei. — Dazu tritt bei ihm ein Hochmut zu Tage, der sich nicht sagen lassen will, und ein falscher Eifer, welcher ihm die Nüchternheit in der Beurteilung der Zeitlage, sowie auch die rechte Leidenschaft und geduldige Hoffnung auf des HErrn endliche Hülfe raubt. —

Das Ober-Kirchen-Kollegium konnte nach diesem Briefe nicht mehr umhin, die Untersuchung gegen ihn zu beschließen. Der Pastor Casius und Auditeur Barschall werden beauftragt, die Untersuchung zu führen, die Synodalbeschlüsse zu publizieren, außerdem soll Casius die Bedienung der Gemeinden übernehmen.

Zuerst verhandelten die Kommissare mit P. Ehrenström und kamen dann mit diesem zusammen am 31. November nach Hackenwalde. Von da reisten sie nach Cammin, wo sie am 13. Dezember ankamen, Kindermann aber trotz der an ihn ergangenen Aufforderung nicht antraten. Sie reisten ihm nach Rottnow nach. Da er aber auch dort nicht weilte, wurde ihm ein Bote nachgesandt, der ihn suchen und nach Bersin bestellen sollte. Am 21. Dezember schrieb Kindermann, daß er jede Verhandlung ablehne, auch nicht kommen wolle, da sein Entschluß feststehe und er sich überhaupt nicht mehr als zur Kirche gehörig ansehen könne.

Nun beschloß die Kommission die förmliche Untersuchung gegen ihn, 1. weil er mit seinen Gemeinden aus der Kirche ohne alle Verhandlungen ausgetreten sei; 2. weil er die Synodalbeschlüsse nicht veröffentlicht; 3. über dieselben abfällig geurteilt; 4. über das Ober-Kirchen-Kollegium sich verleumderisch ausgesprochen, als habe dasselbe die Kirche belogen und dem Staate verraten, auch einen heimlichen Frieden mit demselben gemacht und dessen Verhalten gegen die Lutheraner gebilligt; 5. weil er das Vorgehen der Rottengeister in Berlin billige.

Dieser letzte Punkt bezieht sich auf einen nach Berlin gerichteten Brief, in welchem er sich aufs schärfste und ungerechteste gegen die Synodalbeschlüsse ausgesprochen hatte. „Die schönsten Beschlüsse dienen nur dazu, unsere Schande zu offenbaren. Aber der menschliche Stolz will sich nicht beugen. Man will heute mehr als lutherisch und lutherische Kirche sein, und fast rasend wird man, wenn man das feine Werk der Synodalbeschlüsse auch nur mit verdächtigen Blicken ansieht. Man möchte lachen, wenn man nicht lähe, daß der Teufel schon mehr als zuviel lacht!“ Er giebt endlich den Rat, nach Amerika zu wandern.

Über Kindermann wurde die Suspension ausgesprochen. Die Verhandlungen mit den Gemeinden und Publizierung der Synodalbeschlüsse begannen in Rottnow am 7. Januar, wurden dann in Tonnebuhr, wo der Pächterjohn Liesener aussagt, das Ober-Kirchen-Kollegium habe nach Kindermann die Synodalbeschlüsse verfälscht, und in Cammin am 12. Januar fortgesetzt. Da Pastor Kindermann zu Hause, ward am 13. und 14. Januar mit ihm verhandelt. Über diese Verhandlungen ist ein sehr ausführliches Protokoll vorhanden, welches, von Kindermann selbst unterschrieben, deutlich zeigt, wie unbegründet seine Behauptungen waren.

Es wurde ihm zuerst vorgehalten, daß er sich von der Kirche stillschweigend getrennt habe durch eine eigenmächtige Petition an den König, durch sein Schreiben vom 21. Dezember und durch eine ausdrückliche Abschiedspredigt in Gramenz. Er antwortete, jene Petition würde das Ober-Kirchen-Kollegium doch nicht unterstützt haben, da es ja schon ausgesprochen, die Lutheraner ständen noch im Parochialverband der Landeskirche, auch von Reallasten könnten sie nicht freikommen (wodurch man doch nur den damaligen rechtlichen Thatbestand hatte ausdrücken wollen). Ausgeschieden sei er nicht aus der Kirche, mache aber zwischen sich und den andern Pastoren einen Unterschied, weil er auswandern wolle. Seine Ansicht, daß die Synodalbeschlüsse erst durch ihre Annahme verbindliche Kraft erhielten, erkennt er als irrig an. Sie seien zu halten, sofern sie nicht Sündliches forderten. Eine Anzeige der Auswanderung habe er nicht gemacht, weil er selbst erst nach und nach darüber klar geworden, auch geglaubt habe, es werde ohne

dies für Bedienung der Gemeinden vom Ober-Kirchen-Kollegium gesorgt werden. Doch will er nicht zugeben, daß er durch seine Agitation gegen die Kirche sich von derselben gelöst habe.

2. Die Synodalbeschlüsse habe er nicht veröffentlicht, da er ihre Giltigkeit von der Annahme derselben abhängig hielt, sie seien als falsch zu verwerfen.

3. Über sein Verhältnis zu den Rottengeistern in Berlin befragt, erkennt er jenen erwähnten Brief an, sieht aber nach Darlegung der Sachlage ein, daß er sich damit versündigt, weil er nicht auf die Anklagen jener erst den P. Lasius befragt habe. Den Ausdruck: „man werde fast rasend, wenn man die Synodalbeschlüsse nur anblicke,“ habe er auf P. Lasius und das Ober-Kirchen-Kollegium bezogen, nimmt ihn aber mit dem Zugeständnis, daß er sich damit versündigt habe, zurück.

4. Auch daß er sich so über die Synodalbeschlüsse geäußert habe, bedauert er.

5. Daß er das Ober-Kirchen-Kollegium beschuldigt habe, die Kirche verraten und verkauft zu haben, bestreitet er. Er habe Synodalbeschlüsse § 64 und 65 der Instruktion des Ober-Kirchen-Kollegiums so verstanden, die Kirche solle vom Ober-Kirchen-Kollegium nur so vertreten werden, wie es ihm der Staat aufgabe. Ferner daß die vom Staat aufgebene Änderung vom Ober-Kirchen-Kollegium stillschweigend gemacht werden solle. Daß das Ober-Kirchen-Kollegium das Verfahren des Staates billige, schließt er aus der Stellung desselben zu der Stolgebührenfrage sowie daraus, daß es das Angebot betreffend die Duldung billige.

Betreffs der Fälschung der Synodalbeschlüsse giebt er zu, gesagt zu haben, er glaube, daß der Herausgeber einige Sätze verändert habe, was auch wohl absichtlich geschehen sei, doch wolle er dies nicht als Fälschung bezeichnen. Z. B. sei beschlossen, die Real-lasten zu zahlen, während da stehe, daß man das Ober-Kirchen-Kollegium erst „um Belehrung“ bitten solle, ob dies geschehen müsse. Er wird durch die Belehrung, daß das Ober-Kirchen-Kollegium den Gemeinden zeigen sollte, ob die Last eine Reallast sei, zur Anerkennung seines Unrechts bewogen. Er bleibt dabei, daß das Ober-Kirchen-Kollegium der falschen Lehre vom tausendjährigen Reich huldige und führt als Beweis an einen Ausspruch von Hufschke,

„daß die Worte vom tausendjährigen Reich in der heiligen Schrift festgehalten werden müssen.“ Ladius habe gesagt, die meisten Pastoren hätten diese Lehre. Er, Rindermann, halte jede Lehre vom tausendjährigen Reich für verwerflich, welche leugne, daß der Papst der Antichrist, daß dieser noch zu erwarten sei und daß die Juden sich noch als ganzes Volk bekehren werden.

6. Daß er sich geweigert in Verhandlung einzutreten, habe er nicht aus Lieblosigkeit und Ungehorsam gethan, sondern weil er keine Frucht davon erhoffe.

7. Auch erkannte er an, daß er eigentlich verpflichtet sei, solange er hier der lutherischen Kirche noch diene, dem Ober-Kirchen-Kollegium gehorsam zu sein. Da er aber in dem eigentümlichen Fall sei, auswandern zu wollen, halte er sich doch nicht für verpflichtet, denen, die mit auswandern wollten, Amtshandlungen zu verweigern. Er verbleibt auch bei dem Vorsatz, dies ferner thun zu wollen, es erscheine ihm überhaupt so, als wolle man ihm wegen der Auswanderung am Zeuge flicken. Auch die gegenteilige Versicherung kann ihn nicht von dieser Meinung abbringen.

8. Endlich giebt er zu, daß er die Gemüther gegen die Synodalbeschlüsse und das Ober-Kirchen-Kollegium mißtrauisch gemacht und zur Auswanderung angereizt habe, weil keine Duldung im Lande zu erwarten, weil die wider Gottes Wort streitenden Synodalbeschlüsse mit Gewalt aufgedrungen würden. Wer sein Gewissen bewahren wolle, müsse auswandern. Seine Behauptung, daß er nie einzelne aufgeredet, wird durch seinen Brief an die Berliner ihm widerlegt.

Nach Schluß der Verhandlungen fuhr die Kommission nach Revenow, wo nach Publikation der Synodalbeschlüsse auch die Suspension bekannt gegeben wurde, was am folgenden Tage auch in Luisenhof geschah. Obwohl durch einleitendes Referat und durch Mitteilung des Resultats der Verhandlung mit dem Pastor der Versuch gemacht wurde, das Mißtrauen in den Gemeinden zu bekämpfen, auch sie zur kirchlichen Ordnung zurückzuführen, war doch bei vielen — wie aus mündlichen Berichten bekannt — große Erregung vorhanden. Auch die Verhandlungen mit den Gemeinden sind sehr bemerkenswert, da sie einen Einblick geben in das rege Interesse an den kirchlichen Dingen, sowie in die Mißverständnisse, welchen sie verfallen waren.

Die Kommissare bemerken zuerst, daß die Gemeinden größtentheils zur Auswanderung geneigt seien, es herrsche ein Geist des Mißtrauens gegen das Ober-Kirchen-Kollegium, die Pastoren und die Kirche überhaupt, so daß eine faktische Trennung schon vorliege. Dagegen herrsche im allgemeinen christliches Leben. Das sei die gute Grundlage, die allerdings getrübt sei. Zunächst wird festgestellt, daß die Auswanderung als ein Mittelding angesehen werde und daß es zu wünschen sei, daß man in Frieden scheide. Dann wird auf die einzelnen Punkte eingegangen und in ausführlichster Weise die ganze Streitfrage und sämtliche Vorwürfe gegen die Synodalbeschlüsse durchgesprochen. Es sind darüber ausführliche Protokolle vorhanden, welche im Hauptsächlichen dasselbe aussagen, als was oben dargestellt ist.

Daß in allen Gemeinden dieselben Einwürfe mit ziemlich denselben Worten erhoben wurden, ist ein Beweis dafür, daß dieselben auf Belehrungen des Pastors zurückzuführen sind. In den Verhandlungen werden die Hauptgegner als hochmütige und rebellische Leute offenbar. Doch sei ein erfreulicher Erfolg dieser Verhandlungen zu verspüren insofern, als der größte Teil der Gemeinden zu besserer Einsicht und zu ruhigerer Beurteilung der ganzen Streitfrage gekommen sei. Die bewußten Gegner seien dem Wachstum und Gedeihen der Gemeinden nur hinderlich. Es werde die Auswanderung dieser Elemente der Kirche nur zum Segen gereichen.

Für P. Kindermann hatten die Besprechungen den Erfolg, daß er am 11. Februar 1843 erklärte, er wolle sich der Amtshandlungen enthalten, um nicht als ein Liebhaber von Zerrüttungen zu erscheinen! Doch protestiert er gegen die Suspension, weil er dadurch als Teufelsapostel gekennzeichnet sei. Auch müsse er gegen die Sünde der Synodalbeschlüsse und des Ober-Kirchen-Kollegiums Zeugnis ablegen. Zwar erkenne er an, daß die Kirche das Recht habe, Kirchenordnungen aufzustellen, aber nicht zum Schaden der Kirche. Das Letztere aber sei hier der Fall, da viele Beschlüsse mit falscher Lehre verbunden seien, die Feinde durch dieselben in ihrer Bosheit gestärkt und die Leiden der Kirche vermehrt würden. Zwar sei nicht viel falsche Lehre in den Beschlüssen, aber doch einige, so S. 91, daß es als Separatismus bezeichnet werde, wenn jemand bloß um der falschen Lehre eines Pastors willen bei

diesem das Abendmahl zu nehmen sich weigere. Er beachtet nicht Artikel VIII der Augsburger Konfession! — Die unierte Kirche werde in ihrer Bosheit gestärkt, wenn man sie „evangelische Kirche“ nenne. Man heuchle und schmeichle ihr, wenn man sie „anders oder fremdgläubig“ nenne u. s. w. Zwar wolle er die lutherische Kirche in Preußen nicht ganz verwerfen. Aber sein Gewissen müsse er reinigen.

Als ihn das Ober-Kirchen-Kollegium unter dem 11. März 1843 ernstlich widerlegt, erklärt P. Kindermann seinen Austritt aus der Kirche, an all seinen Vorwürfen gegen die Behörde und die Kirchenordnungen festhaltend.

Durch die Spruchrichter Superintendent Schröder, P. Wagner und Gutsbesitzer Zahn wird nun das Urteil gefällt am 27. März 1843. Das Urteil ist sehr sorgfältig gearbeitet, zeugt von heiligem Ernst und brüderlicher Milde zugleich. — In etlichen Punkten wird er freigesprochen, so wegen fortgesetzten Ungehorsams u. s. w. — Seine Sünde, daß er das Ober-Kirchen-Kollegium mit dem Vorwurf, die Kirche an den Staat verraten, die Synodal-Beschlüsse verfälscht und die falsche Lehre vom tausendjährigen Reich gelehrt zu haben, beleidigt habe, solle er abbitten. —

Daß er indirekt durch Mißtrauismachung der Gemeinden zur Auswanderung angereizt und die Synodal-Beschlüsse verspottet habe, sei ihm ein Anlaß, sich künftighin größerer Vorsicht zu befleißigen. Wegen seiner Trennung von der Kirche, welche er nicht beabsichtigt, aber nun doch vollzogen habe, wird er gestraft. Doch wird er nicht unbedingt abgesetzt, sondern die Wählbarkeit ihm belassen und ihm anheimgestellt, unter Aufsicht des Ober-Kirchen-Kollegiums ein neues Amt zu suchen.

Mit der Ausführung und Bekanntmachung des Urteils in den Gemeinden wurde der Auditeur Barschall beauftragt. Er reiste Mitte April nach Pommern und besuchte von Stettin-Hackenwalde aus alle Gemeinden. Die Veröffentlichung des Urteils erfolgte überall ohne bemerkenswerte Zwischenfälle. Nur in Dargow wurde von dem Lehrer Stiemke aus Luisenhof, dem Schmied Reßlaff aus Moratz und einem Wolters aufs heftigste gegen das Urteil protestiert. Wir haben in diesen Männern einige der dem P. Kindermann

blind ergebenen Anhänger vor uns.*) Sie mahnten das Ober-Kirchen-Kollegium und die Synode zur Buße und sagten sich endlich von der Kirche los. Sie waren es gewesen, welche schon in Hackenwalde den Auditeur Barschall gewarnt hatten, nach Cammin zu kommen. Nachdem sie aus der Gemeindeversammlung entfernt waren, konnte Barschall ruhig mit den Leuten reden und die Verhandlung verlief im vollsten Frieden. So auch in allen übrigen Gemeinden. Am 17. Mai hatte Barschall mit Kindermann persönlich zu verhandeln. Derselbe wollte die Kirchenbücher nicht herausgeben. Da ihm aber deutlich gemacht wurde, daß dieselben für die bürgerlichen Verhältnisse in Deutschland Giltigkeit und Bedeutung hätten, verspricht er die Herausgabe, nachdem er eine Abschrift genommen habe.

Der Pastor fügte sich diesem Urteil nicht. Deshalb ward er am 13. Juni 1843 endgültig abgesetzt. Von den Kirchenbüchern ist nur eine Abschrift des Taufregisters vorhanden.

Man hat vielfach diese Separation als aus ähnlichen Gründen entstanden angesehen, wie die später 1860—64 um der Lehre vom Kirchenregiment willen erfolgte Dietrich'sche Spaltung. Das ist ein Irrtum. -- Die Kirchenordnungen werden nicht angegriffen, weil die Kirche kein göttliches Recht habe, Ordnungen zu machen, sondern aus einem donatistischen Grunde. Die Ordnung erscheinen Kindermann und Genossen nicht lutherisch genug. Das Kirchenregiment war ihnen zu milde gegen die Union. Die in den Synodal-Beschlüssen sich findende Lehre von der Kirche schien ihnen falsch, weil sie die lutherische Kirche „für die allein seligmachende“ hielten! —

Es war nötig, dies nochmals hervorzuheben, da noch jetzt die lutherische Kirche verleumdet wird, als lehre sie solches! Ganz öffentlich hat sie diesen Irrtum abgelehnt. Nicht deshalb fordert sie Treue an der Kirche, sondern um des Gehorsams willen, welcher dem Worte Gottes sich willig beugt.

*) Der Lehrer Stiemke hat im Lauf der Jahre allerdings die Sache viel milder zu beurteilen gelernt, wie aus einem 1883 erhaltenen Briefe von ihm ersichtlich ist.

6. Die dritte große Auswanderung.

Nachdem der große Zug Auswanderer 1839 die Heimat verlassen hatte, trat zunächst eine Zeit lang Ruhe ein. Gehoben war das Auswanderungsfieber allerdings nicht ganz. Schon im Jahre 1841 wandern 20 Familien aus Cammin und nächster Umgegend aus, von denen 16 Konsense, 4 keine Konsense von der Behörde hatten. Es waren 9 Städter und 80 Dörfler und zwar je 17 Männer und Frauen und 55 junge Leute und Kinder. Die Konsensempfänger haben angegeben, daß sie ein Vermögen von 12690 Thaler mit nach Amerika nahmen. Im Jahre 1842 wanderten wieder 9 Männer und 7 Frauen mit 19 Kindern, zusammen 35 Personen aus den Dörfern fort mit einem Vermögen von 1700 Thalern.

Als aber die Bedrückungen wegen der Schule, die Auspfändungen wegen der Stolgebühren, der gewissenbedrückende Zwang der Mitunterhaltung der landeskirchlichen Kirchen und Pastoren nicht aufhörte und, wie gezeigt worden, der Pastor selbst den Mut verlor, auch mit seiner bisherigen Kirche zerfiel, wurde die Auswanderungslust fast zu einem Paroxysmus, dem auch solche verfielen, welche mit dem Pastor und seinen Anschauungen nicht ganz übereinstimmten. Fast die ganze Gemeinde entschloß sich, das Vaterland zu verlassen. In den landrätlichen Akten häufen sich die Bitten um Auswanderungskonsense. Die erste ist aus Dargow, am 2. März 1843 von 13 Personen unterschrieben und lautet: „Unterzeichnete bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Kirche, werden aber inne, daß allein dieser Kirche in dieser glaubenslosen Zeit namentlich von denen, welche sie zu schützen verpflichtet sind, so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden, daß darunter Glaubens- und Gewissensfreiheit untergehen muß.“ Deshalb seien sie entschlossen, auszuwandern. In allen Petitionen wird bemerkt, daß die Pastoren Kindermann und Ehrenström mit ihnen auswandern würden. Auch der Pastor Kindermann ist unter den Petenten. Der ihm schon erteilte Konsens aber wird ihm wieder abgenommen, da er sich unrechtmäßig „Pastor“ nenne. Endlich aber erhält er denselben zurück unter der Bedingung, daß er eine beglaubigte Abschrift des Kirchenbuches dem Landratsamte einreiche, denn

es habe sich nicht ermitteln lassen, daß er zur Auswanderung aufreize. (!) Diese Abschrift ist in den Regierungsakten nicht mehr aufzufinden. Die selbständige Behandlung der Auswandererfrage wird dem Geheimen Rat von Plöz-Gr.-Weckow, einem den Lutheranern freundlich gegenüberstehenden Herrn, übertragen. Die ständige Formel in den Protokollen lautet: „Ich fühle mich notgedrungen, der beschränkten Glaubens- und Gewissensfreiheit wegen den diesseitigen Staat zu verlassen und nach Nord-Amerika auszuwandern.“ Schwierigkeiten werden von den Behörden nicht gemacht.

Von Swinemünde sollte auch diesmal die Abfahrt wenigstens eines Teiles der Europa-Müden bewerkstelligt werden. Diese hatten den früheren Kolonisten Brüggemann und die Bauern Ziemer und Gaedtke zu Vorstehern und Beisitzern der Auswanderer gewählt, welche das Schiff anzunehmen und die gemeinsame Kasse zu führen hatten, in die ein jeder eine bestimmte Summe hatte einzahlen müssen. — Andere fuhren auf dem Landwege nach Hamburg. So zogen aus dem Dorfe Tribjow 16 Bauern und Büdner mit ihren Familien in ihren eignen großen Planwagen und mit eignen Pferden aus und machten so die Reise bis Hamburg! — Auch die Medewitzer Lutheraner, 3 Familien, fuhren über Gollnow-Stettin nach Hamburg. Sie reisten am Tage nach Himmelfahrt aus ihrer Heimat fort; wie dann auch bei den übrigen um Pfingsten herum die Zeit der Abreise fiel.

Es waren zum Teil wohlhabende Leute, aber auch ganz Arme wurden von ihren reichen Glaubensgenossen nicht zurückgelassen. In den Protokollen findet sich häufig (neunmal) die Bemerkung: „an Eigentum besitze ich nichts, aber meine reicheren Glaubensbrüder werden für mich bezahlen.“ —

Es wurden in diesen Monaten 65 Konsense ausgestellt. 81 Männer 70 Frauen und 158 junge Leute und Kinder, in Summe 312 Seelen und zwar 15 aus der Stadt und 297 aus den Dörfern zogen aus dem Camminer Kreis fort. Das angegebene Kapitalvermögen, welches sie mitnahmen, betrug 43480 \mathcal{R} . Aus den Nachbarkreisen zogen mindestens ebensoviel fort.

Aber sicher würde die Zahl noch viel größer gewesen sein, wenn nicht Gott manchen an der Auswanderung gehindert hätte.

Dem einen waren Zwillinge geboren, in andern Familien war der Mann oder die Frau oder ein Kind todkrank, andere konnten ihre Höfe nicht verkauft bekommen. Sie blieben schweren Herzens zurück. Zurück blieben natürlich auch die bewußten und entschiedenen Gegner aller Auswanderung, welche den Wegziehenden den Vorwurf machten, daß sie flöhen, ehe es Zeit sei, und daß nicht rein religiöse Gründe sie zu der Auswanderung trieben. Andere konnten sich im letzten Augenblick nicht entschließen, ihrer Heimat den Rücken zu kehren. So finden sich in den Landrats-Akten etliche Protokolle, z. B. von dem Bauer Looß aus Groß-Justin, welcher mit seiner Familie und den Witwen Zirbel und Arndt von dort bis Swinemünde gereist war. Er sagt aus: „Ich war mit Frau und 4 Kindern schon in Swinemünde, um auszuwandern. Als ich jedoch mein Vaterland gänzlich zu verlassen im Begriffe stand, wurde mein Entschluß wankend und die Liebe zur Heimat siegte. Ich ließ die bereits gezahlten 307 \mathcal{R} Fracht im Stich, welche die Vertreter mir wieder auszuzahlen sich weigerten, und kehrte heim.“ So kehrte ferner zurück der Kuhpächter Hackbarth aus Bandesow, die Bauern Johann und Karl Müller aus Pribbernow, und Johann und Albert Kasten aus Klein-Justin.

Alle erklären: „Wir wollen gern im Vaterland bleiben, wenn wir in Ausübung unsers altlutherischen Glaubens nicht beschränkt und namentlich von der Entrichtung der Stolgebühren befreit werden. Dies ist das Haupthindernis einer zu bewirkenden Ausgleichung. Wir sind der religiösen Überzeugung, daß wir dadurch unsern Glauben schädigen.“ Sie bitten den Landrat in diesem Sinne um Verwendung bei den höchsten Behörden. —

Dieser Vorgang wird denn auch in einem sehr ausführlichen Schreiben dem Ministerium von dem Herrn Landrat von Plöz mitgeteilt und unter Darlegung der gesamten Lage der Altlutheraner auf das Wärmste und Energischste eine endliche Regelung der Verhältnisse derselben und besonders eine Befreiung von diesen ungeredten Lasten an eine Kirche, welche dafür doch keine Dienste leiste, erbeten. —

Noch in demselben Jahre teilt die Regierung dem Landrat mit, daß sie in Erfahrung gebracht habe, daß die nach Amerika Ausgewanderten die Absicht hätten, wieder zurückzukehren, da sie

Mangel an Erwerb hätten, auch nicht in ungeteilter kirchlicher Einheit hätten bestehen können. Die Ermittlungen bei den Verwandten und Glaubensgenossen der Ausgewanderten ergaben jedoch, daß die Berichte aus Amerika nicht ungünstig lauteten. Ja man fordere sogar zum Nachkommen auf. Kirchliche Spaltungen seien dort allerdings gleich hervorgetreten. Den Wunsch zurückzukehren habe aber nur ein Brieffschreiber, der aus Lüchenthin gebürtig sei, geäußert.

In der That — um dies hier hinzuzufügen —, dauert die Auswanderung nun fort, bald viele bald wenige verlassen alle Jahre ihre Heimat. Die Auswanderungen nach Polen, welche schon im Jahre 1843 ihren ersten Anfang nehmen, sind nicht verursacht durch religiöse Gründe. Ein Gutachten des Landrats weist nach, daß es lediglich Gründe sozialer Art seien, welche dorthin trieben, besonders der Wunsch selbständige Landbesitzer zu werden. Auch in den Protokollen, welche Amerikalustige unterschreiben, fallen die Gründe des Glaubens und Gewissensbedrückung allmählich fort. Im Jahre 1846 hören diese Gründe ganz auf. Der Wunsch, die Vermögenslage zu verbessern oder mit den Verwandten wieder vereinigt zu werden, die vorangegangen sind, treiben aus der alten Heimat fort.

Außerlich angesehen, war die Auswanderung von Anfang an ein Schaden für die Kirche und ist es noch. An Seelenzahl und Einfluß wäre ohne dieselbe die lutherische Kirche eine ganz andere Macht in Pommern geworden, als sie es nun sein kann! — Indes werden wir doch auch in diesen Wegen Gottes Hand nicht verkennen dürfen! — Vor Ihm soll kein Fleisch sich rühmen, und gerade die geringe und unbedeutende Schar, durch die er sein Zion baut, ist ein Beweis dafür, daß dies nicht Menschen sondern Gottes Werk ist! — Auch fällt im Kampf der Geister der Sieg nicht den großen Massen zu, sondern allezeit der Wahrheit! Dies zu glauben blieb Aufgabe der lutherischen Kirche, besonders in den geringen Tagen, die ihrer nun in Pommern warteten. Diese Aufgabe wird ihr bleiben! Zugleich aber auch die, zu glauben, daß es dem HErrn ein Geringes bleibt, durch viel oder wenig zu helfen! Wie das die im Jahre 1843 Zurückgebliebenen erfuhren, sei zum Schluß kurz berichtet! —

7. Der Glaubensmut der Zurückgebliebenen!

„Wer ist, der diese geringen Tage verachte“, sagt der Prophet Sacharja 4, 10. — Im Zusammenhange des prophetischen Wortes sind jene geringen Tage solche, da bei der Höhe des innern Lebens das äußere Leben sich gar gering, schlicht, verachtet, bedrängt und heimgesucht darstellt. Allen, welche etwa an solchen geringen Tagen für sich oder die Kirche Anstoß nehmen, will der Prophet den Trost geben, daß sie sich nicht anfechten lassen sollen. Ist nur das Herz bei Jesu und ruht in seinem Frieden, so mag es immerhin stürmen. Der Herr bleibt unser Teil! — Hiermit mußten sich die nach den Auswanderungen in Pommern zurückgebliebenen Lutheraner trösten. War die Lage der 1839 Zurückbleibenden schon traurig, so sah es jetzt noch viel trauriger aus. Damals hatte der Rest doch noch wenigstens Pastoren, auch waren hin und her einzelne Vorsteher vorhanden. Jetzt aber war die ganze Organisation der Gemeinde zerschlagen. Der Pastor, die Lehrer bis auf einen jüngeren Mann, alle Vorsteher bis auf einen einzigen in der Gemeinde Dargow waren fortgezogen. Es fehlte an Lektoren und Schulvorstehern, aller Zusammenhalt war zerrissen. Es sind einzelne Männer, welchen nächst Gott die Sammlung der Zerstreuten zuzuschreiben ist *).

Unter diesen vornehmlich die von jeher als bewußte Gegner der Auswanderung bekannten Bauer David Matter in Kucklow, Müller Joh. Casten daselbst, Wirtschaftler Johann Helm in Büßenthin und der Schulz Barkow in Dargow u. a. **).

Diese halfen sich und den übrigen, so gut sie konnten, zeitweilig bedient von P. Lasius und dann von dem Hilfsprediger Hasert, der in Segen hier gewirkt hat. Leicht war auch jetzt die Stellung dem Staate gegenüber nicht. So denen in Dargow

*) Akt. des Samm. Pfarr-Arch.

**) An diese schließen sich andere an, welche von nun an hervortreten: Der Bauer Joachim Helm in Polchow, der Altsitzer Millers aus Düßin, der Schneider Neetz aus Jassow, der Bürger und Müller Daniel Rackow in Ganmin, der Bauer Marks in Rebenow, die Bauern M. Stock, W. Reklaff, Martin Rackow u. a. Weiter ins Land hinein die Bauern Ehlke, Krüger, Mögenburg, Steinhöfel in Dargow, der Gutspächter Bütow in Deuthin und andre in Tonnebuhr, in Gr. Justin Bulgrin und Loof.

und Umgegend. Eine zeitlang war ihnen das Schulgeld erlassen. 1843 wurde es wieder gefordert. Man glaubte wohl, die wenigen Zurückbleibenden würden nun nicht standhaft bleiben können. Sie mußten vor dem Landrat, Geheimen Justizrat von Plöz, erscheinen, der sie fragte: 1. „Ob sie sich wieder mit der Landeskirche vereinigen wollten?“ Antwort: Nein! Worauf er sagte: „Das glaube er wohl. Sie brauchten es auch nicht. Kein Mensch könne sie dazu zwingen. Auch könne Niemand leugnen, daß die Union eingeführt sei!“ 2. „Es solle ihnen eine lutherische Privatkirche gestattet werden, ob sie dann zur Parochie Coeseliß gehören wollten?“ Antwort: „Nein, wir verlangen eine freie Kirche und eine freie Schule!“ 3. Darauf sagte der Landrat, sie sollten vom Schulgeld frei werden, wenn sie einen auch von der lutherischen Kirche geprüften Lehrer erhielten.

Das war ein großer Sieg für sie. Aber wahrscheinlich konnten sie die letzte Bedingung nicht erfüllen. So wurden sie am 7. Oktober ausgepfändet wegen rückständiger Schulgelder. Dann geschah dies auch wegen Stolgebühren an den unierten Pastor. Ja so schlimm erging es ihnen, daß der Vorsteher Ehlke an das Ober-Kirchen-Kollegium schrieb: „Was schützt uns noch? Keine Obrigkeit thut es! An den König dürfen wir uns nicht wenden. Als einziger Ausweg bleibt auch uns nur die Auswanderung und das wollen wir nicht gerne.“ Sie bitten deshalb die schlesischen Brüder um Hilfe. Beweglich sind seine Worte: „Wir meinen, wenn es unser lieber Landesvater wüßte, wie es uns in unserem Vaterlande ergeht, er würde sich unsere Not zu Herzen gehen lassen. Denn uns geht es schlechter, denn den Juden in unserm Vaterlande!“

Ähnlich aber wie diesen wird es allen Zurückgebliebenen ergangen sein. Um so fester schlossen sie sich im Glauben an ihres Gottes Wort und desto inniger hielten sie zusammen in der Liebe. In Dargow übernahmen der alte Vorsteher Bugenhagen, „ein Beter“, und die neuerewählten Bauern Karl Barkow und Christian Ehlke das Vorsteheramt. In der Umgegend von Cammin vereinigten sich die Gemeinden Kucklow und Jassow zu einer Gemeinde „Cammin“. Die von ihnen gewählten Kirchenvorsteher waren laut Protokoll Männer allgemeinsten Vertrauens. Es sind

die Brüder Joh. Helm, David Matter, Johann Casten, Wilhelm Reßlaff und Michael Reeb. Sie wurden wie die Dargfower Vorsteher am 6. Februar 1844 bestätigt, traten sofort in die kirchliche Arbeit ein und haben in den kommenden Jahren unter großen Schwierigkeiten die Gemeinde geleitet, die Angelegenheiten besorgt und mit den Behörden verhandelt. Einen ständigen Pastor erhielt die Gemeinde erst nach drei Jahren.

Wie wenig Mutlosigkeit unter ihnen herrschte, wie viel mehr Gottvertrauen und zuversichtliche Hoffnung unter diesen Zersprengten lebendig war, beweist der Umstand, daß die Gemeinde Cammin nun nach Wegzug der Mehrzahl an den Ankauf eines eignen Pfarrgrundstücks ging. Am 12. November beschlossen sämtlich anwesende Gemeindeglieder, zwanzig an Zahl, das in Cammin auf der Rathwyß Nr. 292 gelegene Grundstück, Haus, Saal, Garten und Wurth zu vier Scheffel Kartoffel-Aussaats für 2800 Thaler von dem Musiker Winter anzukaufen. Der inzwischen zur Gemeinde hinzugetretene Kürschnermeister Lympius wurde als nomineller Besitzer eingetragen. Dreizehn Glieder zahlten je 100 fl , vier je 50 fl , 2 je 25 fl und 1 10 fl , zusammen 1560 fl . Der bisherige Tanzsaal wurde zum Kirchsaal umgebaut, die innere Einrichtung beschafft und mit Freuden zog die kleine Gemeinde in ihr neues Heim. Nun hatte der bisher hin und hergetriebene, oft geängstete Vogel ein Haus und die Schwalbe ihr Nest gefunden: den Altar ihres Gottes, da man den HErrn fröhlich rühmen und die Wunder Seiner Errettung preisen konnte. Hatte früher die Gemeinde nur des Nachts und heimlich in einsamen Bauernhäusern, von den Feinden verfolgt, sich erbauen können, so durfte sie nun durch Gottes gnädige Führung frei öffentlich am Tage in ihr eignes Heim einziehen. Wollte früher die Welt sie unterdrücken, so gab ihr nun der HErr den Sieg über die Welt, daß sie aus einem Tanzhaus ein Gotteshaus, aus dem Ort, da die Weltlust geherrscht, eine Stätte der Lust machen konnte, von welcher es heißt: „Habe deine Lust an dem HErrn, der Himmel und Erde gemacht hat,“ und von welcher sie sangen:

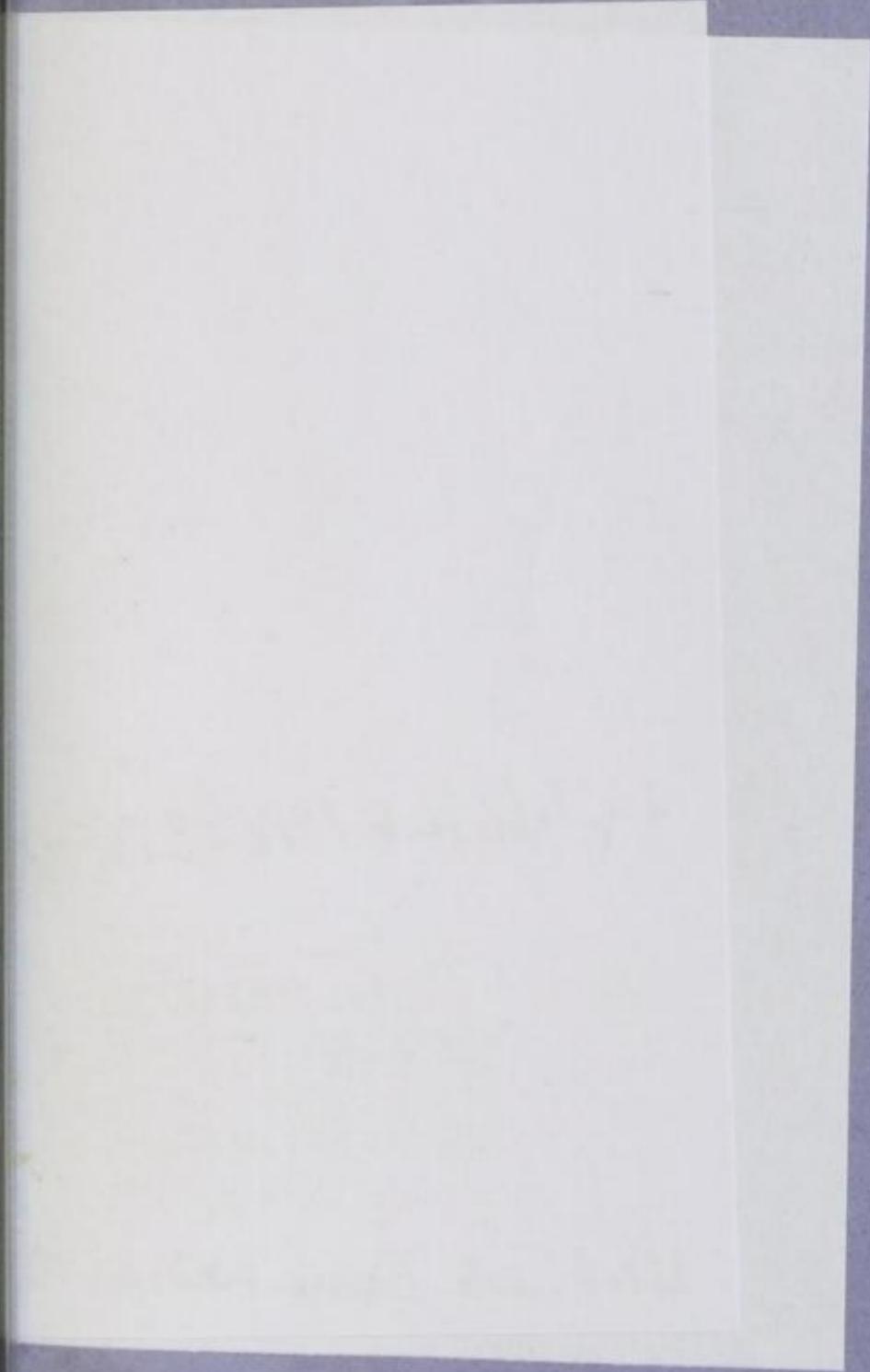
Die Sonne, die mir lachet,
Ist mein HErr Jesus Christ,
Das was mich singen machet,
Ist, was im Himmel ist! —

Wohl blieben es auch ferner „geringe Tage“, welche die Gemeinden in und um Cammin durchzumachen hatten. Es kamen aber auch wieder andere, in denen es hieß: „Man singet mit Freuden vom Sieg in den Hütten der Gerechten!“ — Viel Schweres hatten sie noch zu erfahren durch Hinderungen ihrer Gegner, durch falsche Brüder, in großer Armut. Aber der Herr half aus dem allen, wie Er bisher geholfen, und die Aufrichtigen erfuhren immer wieder, was das Kirchensiegel der Parochie, die Lutherrose, ihnen predigte:

„Des Christen Herz auf Rosen geht,
Wenn's mitten unterm Kreuze steht!“ —

Möchten alle, die Jerusalem lieb haben, bedenken, daß es bei allem Kampf und Streit der Kirche immer nur geht und gehen darf um der Seelen Seligkeit. Denn das ist die höchste Ehre, die Gott für solche wunderbare Gnadenerweisungen gebührt, daß sich die Herzen Ihm ergeben und Ihm dienen mit Freuden bis in den Tod! Darum:

Ringe recht! Halte aus! — Gott aber allein die Ehre! —



In demselben Verlag sind erschienen und zu haben:

Altes und Neues aus der lutherischen Kirche.

1. Bändchen: **Nagel**, Kirchenrat Joh. † Der Unionskampf des Pastors Jul. Nagel 1835—1847. Ein Erinnerungsblatt M. —,50
 2. u. 3. Bändchen: **Frobösch**, Pastor G. Eduard Gustav Kellner. Ein Zeuge der luth. Kirche. Mit fünf Holzschnitten. 2. Aufl. M. 1,50, geb. 2,—
 4. Bändchen: **Pistorius**, Herm. Alex. †, Past. u. Präpositus in Basedow in Mecklenburg. Israel zu deinen Hütten. Aufruf an alle Lutheraner innerhalb der Preussischen Landeskirche. Neuer unveränderter Abdruck mit dem Bilde des Verfassers, seiner Biographie und einer Auswahl seiner Lieder M. 1,—
 5. Bändchen: **Weicker**, Past. u. Supr. Beurteilung der „erneuerten Agende der ev. Landeskirche“ M. —,50
- Karte und Verzeichnis** der Gemeinden, Pfarrsitze und Predigtorte der verbündeten Evang.-Luth. Freikirchen in Preußen u. a. St., Hannover und Hessen . . . M. —,10; 25 Stück M. 2,—
- Nagel**, Joh. Die Errettung der Evang.-Luth. Kirche in Preußen von 1807—1845. 3. Auflage. Mit dem Bild und Lebensgang des Verfassers geb. M. 1,50
- Ein kurzer Abriß seines Lebens. Sonderabdruck aus der 3. Auflage seiner Schrift: „Die Errettung 2c.“. Mit seinem Bild und Autogramm M. —,20
- Nochhoff**, Kirchenrat D. th. Rudolf. Fest zur Fahne. 2. Aufl. M. 1,20
- Edle Frauen. Acht Frauenbilder mit Vorwort. fein geb. M. 2,—
- Saatkörner aus der Evang.-Luth. Kirche.**
- Nr. 1. Wunderbare Errettungen M. —,10
 - „ 2. Gute Antworten M. —,10
 - „ 3. Die Schönheit der Kirche. Matschoß, Pastor . . . M. —,10
 - „ 4. Johann Georg Hamann der „Magus im Norden“ von G. Sommerfeld, Pastor M. —,05
 - „ 5. „Darf ein Lutheraner am unierten Abendmahl teilnehmen? v. sel. K.-R. Nagel. M. —,10
 - „ 6. Das Wachstum des Christen. v. Supr. a. D. Rudel. M. —,10
- Schmidt**, Pastor Dr. D. Taschenpostille. 1874 M. —,60, geb. 1,—
- Die Figur der Kirche. Dogmatische Hilfslinien. Mit sechs Figurentafeln (statt M. 2,—) M. 1,—
- Sommerfeld**, Pastor G. Wo ist in Minden-Ravensberg die luth. Kirche? Offener Brief an Herrn Pfarrer Gr. in Rodinghausen. 2. Aufl. M. —,20
- Tod, wo ist dein Stachel?** Reden, gehalten bei der Begräbnisfeier des Herrn Kirchenrat Joh. Nagel, Direktors des Ober-Kirchen-Kollegiums der Evang.-Luth. Kirche in Preußen am 16. Sept. 1895 M. —,25
- Frobösch**, „Der Anschluß der Gemeinde Witten an die ev.-luth. Kirche in Preußen“ M. —,30

Ze. urb. germ. 432, 5 d

Elberfeld, Datum des Poststempels

Die geehrte Redaktion

*wird hierdurch freundlichst ersucht, die beigehende
Schrift (Preis M. 0,50.....) einer wohlwollenden
Besprechung zu unterziehen und uns als Beleg
die betreffende Nummer gef. zugehen zu lassen.*

Hochachtungsvoll

Das Kuratorium des luth. Büchervereins

I. A.:

Dr. Schmidt, Pastor.

Die deutsche Literatur

Das Buch enthält eine vollständige Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur neuesten Zeit. Es enthält eine Geschichte der deutschen Sprache, der deutschen Poesie, der deutschen Prosa, der deutschen Wissenschaften, der deutschen Kunst, der deutschen Philosophie, der deutschen Geschichte, der deutschen Politik, der deutschen Rechtswissenschaft, der deutschen Medizin, der deutschen Naturgeschichte, der deutschen Geographie, der deutschen Mathematik, der deutschen Physik, der deutschen Chemie, der deutschen Astronomie, der deutschen Meteorologie, der deutschen Zoologie, der deutschen Botanik, der deutschen Mineralogie, der deutschen Geologie, der deutschen Archäologie, der deutschen Ethnologie, der deutschen Anthropologie, der deutschen Psychologie, der deutschen Pädagogik, der deutschen Erziehungswissenschaft, der deutschen Jurisprudenz, der deutschen Staatswissenschaft, der deutschen Ökonomie, der deutschen Landwirtschaft, der deutschen Handlungswissenschaft, der deutschen Künste, der deutschen Gewerbe, der deutschen Industrie, der deutschen Handelswissenschaft, der deutschen Rechtswissenschaft, der deutschen Medizin, der deutschen Naturgeschichte, der deutschen Geographie, der deutschen Mathematik, der deutschen Physik, der deutschen Chemie, der deutschen Astronomie, der deutschen Meteorologie, der deutschen Zoologie, der deutschen Botanik, der deutschen Mineralogie, der deutschen Geologie, der deutschen Archäologie, der deutschen Ethnologie, der deutschen Anthropologie, der deutschen Psychologie, der deutschen Pädagogik, der deutschen Erziehungswissenschaft, der deutschen Jurisprudenz, der deutschen Staatswissenschaft, der deutschen Ökonomie, der deutschen Landwirtschaft, der deutschen Handlungswissenschaft, der deutschen Künste, der deutschen Gewerbe, der deutschen Industrie, der deutschen Handelswissenschaft.

Verlag von ...

Das Buch ist im Besitz des Königl. Hoftheaters

Die deutsche Literatur